

NIDAUER CHLOUSERBLETTE

2016



NIDAUER CHLOUSERBLATTER 2016

Beiträge zur Nidauer Ortsgeschichte

Erstausgabe 1990
erscheint alle zwei Jahre
weitere Infos unter www.nidau.ch, Stichwort Freizeit

NR. 14

HERAUSGEBER:
STIFTUNG NIDAUER CHLOUSERBLATTER

Die Ausgabe 2016 wurde von der

- Burgergemeinde Nidau
 - Einwohnergemeinde Nidau
 - Berner Kantonalbank, Nidau
 - und dem ROTARY CLUB Nidau-Biel
- finanziell unterstützt.

Ein besonderer Dank gilt der Firma Witschidruck AG, 2560 Nidau
für die sorgfältige Gestaltung der Nidauer Chlouserbletter
und die wohlwollende Unterstützung unserer Arbeit.

Umschlag

Titelbild: Schloss Nidau von Westen, mit Efeuskulptur an der Schlossmauer
im Schlosspark

Rückseite: Schaugarten am Balainenweg 17

Fotos: Martin Schmitz, Nidau

Herstellung: Witschidruck AG, 2560 Nidau

Vorwort

Das Titelbild beweist es: Nidau hat ein grünes Herz.

Das Efeuherz klammert sich zwar an die dem Park zugewandte Schlossmauer und gehört demnach in die Besitzerhoheit des Kantons, aber – und das scheint uns wichtig – gepflegt wird es von den Mitarbeitern des Werkhofs der Gemeinde Nidau. Jedes Frühjahr gibt es ein herzerfrischendes Lifting für das immergrüne Efeuwunder.

Bei einem Rundgang durch den Schlosspark entdeckte der damalige Regierungsstatthalter Werner Könitzer die Efeuskulptur und war entzückt: ein Verwaltungsgebäude mit Herz – im ganzen Kanton ein Unikat. Vor gut 10 Jahren hatte der Gärtnermeister vom Werkhof seine Idee realisiert.

Bei der Lektüre dieser Ausgabe stossen Sie auf weitere grüne Oasen im Gebiet unserer Gemeinde.

Zurück zum Schloss. Auf der rechten Seite des Herzens verschliesst ein mächtiges Holztor in den Berner Farben den Durchgang in den Schlosshof. Es stammt aus den Zeiten des Festspiels zur 600 Jahr Feier der Stadtgründung von 1938.

Damals, 1338, war die mittelalterliche Welt für Stadt und Schloss von Nidau noch in Ordnung, aber nicht mehr für lange. Der letzte Graf verlor sein Leben im Kampf und die aufstrebende Stadt Bern übernahm die Hoheit über das Schloss. Dazu ein Bericht mit kriminellem Hintergrund.

Wenig später als die Nidauer Grafen starb auch die französischsprachige Linie dieser Dynastie aus – mit zum Teil politisch brisanten Folgen für die Stadt Neuenburg.

Jeder Nidauer, ob jung oder alt, kennt das Gnägiloch im Zentrum des Städtchens, eine Art Unterführung zwischen Hauptstrasse und Zihlbogenbrücke. Was es mit dieser historisch interessanten Passage für eine Bewandtnis hat, erfahren Sie in einer aufwändig recherchierten Reportage. Ein Loch ist es jedenfalls nicht – überzeugen Sie sich selbst.

Namens der Stiftung Nidauer Chlouserbletter
Robert Liechti

Kurt Maibach

Inhaltsverzeichnis

Die Schaal, das Schaalgässli und das Gnägiloch Arbeitsgruppe Yvonne Gnägi, Robert Liechti, Kurt Maibach, Martin Schmitz	3
Vom letzten Nidauer Grafen zum Berner Bären Robert Liechti	21
Die Nachfolge der Grafen von Neuenburg Robert Liechti	29
Chez Reiners Kurt Maibach	36
Vom Bauernhaus zum Paradiesgärtli Kurt Maibach	40
Hochstamm-Obstbäume, Asthaufen und Ruderalfächen in Nidau Interview mit Bauverwalter Ulrich Trippel	50
Die öffentliche Badstube, die Badstubenzahl und ein lederner Schuhpantoffel Robert Liechti, in Zusammenarbeit mit dem Archäologischen Dienst des Kantons Bern	56
Verleihung der Goldenen Rose	63
Vorschau auf mögliche Themen der Ausgabe 2018	64
Bildernachweis	65

Die Schaal, das Schaalgässli und das „Gnägiloch“

Arbeitsgruppe Yvonne Gnägi, Robert Liechti, Kurt Maibach, Martin Schmitz

Alle drei Bezeichnungen haben viel mit Fleisch und dem Metzgergewerbe zu tun. Wir wollen versuchen, unseren Leserinnen und Lesern die Geschichte der drei Objekte näher zu bringen.

Die Schaal

Schaal bedeutet ein Gebäude oder ein Gebäudeteil, in welchem vor allem Grossvieh geschlachtet wird.

Ein Monopol der Stadt

1819 stellte der Nidauer Burger und Metzger Franz Hartmann an Schultheiss und Räth der Stadt und Republik Bern das Begehren, es sei ihm das Recht zu erteilen, in Nidau eine neue, eigene Schaal zu errichten. Wie damals üblich, musste das Gesuch auf amtliche Anordnung hin, vom Pfarrer nach der Predigt von der „Canzel herab“ verlesen werden, unter Hinweis auf das Recht der Einsprache innert vierzehn Tagen. Wer den Gottesdienst nicht besuchte, wusste nichts von diesen amtlichen Mitteilungen, genannt „Verkündzettel“ (1) und verpasste die Möglichkeit der Einsprache. Nicht so die Nidauer Stadtbehörde. In einer elf Seiten umfassenden Stellungnahme empfahl sie dem Oberamtmann als Vertreter der Berner Obrigkeit vehement die Ablehnung des Begehrns. Diese Stellungnahme, wir nennen sie im folgenden Vernehmlassung, enthält auch viele andere Aspekte der Nidauer Ortsgeschichte.

„Hauptgrund, warum der Stadtrath von Nidau sich der Einführung irgend eines neuen Schaalrechts innert den Stadtmauern widersetzt, besteht in der unbestreitbaren Tatsache, dass das Schaalrecht für die Stadt und umliegende Gegend, seit Jahrhunderten ununterbrochen als eine Dependenz des Stadtguts angesehen und behandelt, und dass zu keinen Zeiten eine Privatschaale geduldet wurde, sondern dass die gelernten Mezgere die ihren Beruf ausüben wollten, gehalten waren, einen Platz in dem der Stadt gehörigen Schaalgebäude zu mieten um dort ihr Vieh zu schlachten und auszumezgen. Die von den jeweiligen Mezgeren bezogenen Lehenszinsen machten einen Theil des Stadt-Einkommens aus.“

So war es bis anhin nicht nur Gebrauch, sondern ein dokumentiertes auf die Stadt Nidau im Jahr 1448, Hochoberkeitlich gegebenen Handfeste (2) beruhendes und seither immer anerkanntes und befolgtes Recht.

Bis anhin wagte es kein Burger, dieses seiner Vaterstadt zuständige Recht ernstlich anzutasten. Jeder der das Mezger Handwerk erlernt hatte und auszuüben Willens war, bequeme sich auf Mittfasten (3) vor den Rath zu treten und sich Platz in dem Schaalgebäude zu mieten, seinen Pachtzins zu bezahlen und sich der Polizey Vorschriften der Stadtbehörde zu unterwerfen.“

Die Stadt besass also nicht nur das alleinige Recht auf eine Schaal, sondern es stand ihr auch das Recht zu, jedes Jahr, jeweils auf „Mittfasten“, die Metzger, welche die Schaal benutzen wollten, zu bestimmen und den Pachtvertrag festzulegen. Die Anzahl der in der Schaal tätigen Metzger variierte zwischen zwei bis fünf. In den Burgermeisterrechnungen der Jahre 1599 bis 1626 zum Beispiel sind Schaalzinsen von drei Metzgern verzeichnet.

Wo befand sich die Stadtschaal ?

Nach der „Ordnung der Mezgere“ (4) aus dem Jahre 1467 hatten die zugelassenen Metzger

„die Schaal mit Fleisch nach nootturft (5) zu versorgen und das Schaalgässli und die Schaal suber zu halten.“.

Die damalige Schaal muss somit in einem Gebäude am Schaalgässli installiert gewesen sein. Auf Grund der nachfolgenden Ausführungen wissen wir heute mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit, dass es sich beim fraglichen Gebäude um das heutige Restaurant „Kreuz“, Hauptstrasse 33/Ecke Schaalgässli, handeln muss. Den entscheidenden Hinweis gibt uns ein Eintrag in der Burgermeisterrechnung des Samuel Steinmetz aus dem Jahre 1655:

„Meister Abraham Letscho, dem Steinhauer, von Tüscherz, dass er die zwenn (zwei) Bögen in der neuwen Schaal gemacht 118 Pfund und Sand zu den obigen Bögen verbrucht thut mit samt dass Jacob Huser die Stützen gemacht, 2 Pfund.“.

Im folgenden Jahr 1656 findet sich ein weiterer Eintrag:

„Meister Abraham Letscho, dem Murer, dass er den vorderen Bogen eingebrochen und hinten die schwarze Mur der Schaal geschlissen und gewyssget, 8 Pfund.“

Um die Kosten tief zu halten, wurde Meister Letscho bei der Ausführung seiner Arbeiten von zwei Knechten und vierzehn Burgern im Burgertauwnen (im Gemeinwerk) unterstützt. Ihre Entschädigung: 10 Pfund und 1 Trunk.

Die Einträge in den zwei vorerwähnten Burgermeisterrechnungen werden erhärtet durch bauliche Zeugen: Heute sind in der Südfassade des „Kreuz“ gegen das Schaalgässli die zwei Rundbögen, ausgeführt mit grossen Steinquadern, gut sichtbar. Beim „vorderen“ Bogen ist sogar die Jahrzahl 1655 eingemeisselt (Abb. 1 und 2).



Abb. 1



Abb. 2

Neuer Standort

1753 kam es zu einer baulichen Veränderung. Venner Johann Sigmund Löscher (6) beklagte sich über die Unannehmlichkeiten, die mit einer Schaal inmitten der Stadthäuser, besonders zur Sommerzeit, verbunden sind. Auf seinen Antrag wurde die Schaal in ein neu erstelltes Gebäude nahe der Kirche versetzt „auf einen freyen, von Wohnungen hinlänglich entfernten, mit Wasser wohl versehenen Platz“ (Abb. 3).

Die Kosten der Versetzung wurden zu zwei Dritteln von Venner Löscher übernommen. Interessant ist der in der Vernehmllassung gemachte Vergleich mit den 1819 in den hintern Partien der Stadthäuser noch bestandenen Schweinställen:

„Die Pferd und Schweinställe hinten an den Häusern betreffend, gegen die bis anhin noch niemand geklagt hat und die in kleinen Städten, wo die Einwohner selbst anpflanzen, geduldet werden müssen, so dienen dieselben zu keiner Vergleichung mit einer Schaal und noch weniger geben sie einen Grund, zur Errichtung einer solchen in die Hand.“

In den Burgermeisterrechnungen der Jahre 1764 bis 1786 ist wiederholt die Rede vom neuen Standort der Stadtschaal:

- 1764 Für das Setzen der zwei Linden bei der Schaal samt Einfassung werden bezahlt Kronen 24.12.2 (Abb. 3)
- 1769 Platz bei der Schaal neu beschossen (7) und erhöht
- 1786 Auf dem Platz hinter der Schaal sollen Schattenbäume hingesetzt werden.



Abb. 3: Ausschnitt aus dem Stadtplan Tab. I. von Samuel Pagan, 1794, Massstab von 800 Bernschuhen.

- Nr. 77 Der Stift Speicher, heute Nikolaus Kapelle
- Nr. 78 Die Schaal, erstellt 1753, mit den zwei 1764 gepflanzten Linden, heute ehemaliges Spritzenhaus
- Nr. 79 Die Kirche und der Kirchhof
- Nr. 80 Das obrigkeitliche Kornhaus, heute Stadtverwaltung

Die Einwohnergemeinde kommt ins Spiel

Das städtische Schaalgebäude bei der Kirche, auch etwa öffentliche Schaal genannt, gehörte der Burgergemeinde. 1831 musste das bernische Patriziat abdanken. An Stelle der Aristokratie trat der demokratische Volksstaat mit einer vom Volk angenommenen Verfassung und Einführung gleicher Rechte für alle. Die Vorrechte der Geburt fielen dahin. Die Zeit der „Gnädigen Herren“ war abgelaufen.

1831 war auch die Geburtsstunde der Einwohnergemeinden. Die Burgergemeinden bleiben zwar bestehen, wurden aber auf die Verwaltung ihres Vermögens beschränkt. Zwischen den beiden Gemeindeformen fand eine Güterausscheidung statt. Das Vermögen, welches öffentlichen Zwecken diente, wurde den Einwohnergemeinden zugewiesen. Darunter fiel in Nidau auf Grund des Ausscheidungsvertrages aus dem Jahre 1858 auch das „Schaalgebäude an der Hinteren Gasse (heute Mittelstrasse) mit allen dazu gehörenden Gerätschaften und das Schaalgüssli.“.

Die Schaal zwischen 1850 und 1900

In den Gemeinderatsprotokollen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts fanden wir im Zusammenhang mit der Stadtschaal (sie wird darin oft als „altes Schlachthaus“ bezeichnet) nur spärliche Einträge. Ein Beschluss betraf zum Beispiel die Überprüfung der durch den Gebrauch zu leicht gewordenen Gewichtssteine. Drei weitere Beschlüsse befassten sich mit der Verpachtung. 1859 erfolgte

diese an einen Metzger in Biel und 1880 an einen solchen aus Nidau. Für 1879 musste festgestellt werden, dass sich kein Pächter finden liess. Das Interesse der Nidauer Metzger war anscheinend nicht mehr vorhanden. Die Schaal fristete ein kümmерliches Dasein.

So ist es nicht verwunderlich, dass sie 1897 nach den Plänen von Architekt Jirka Propper, Biel, für Zwecke der örtlichen Feuerwehr umfunktioniert wurde. Das Löschgerätschaften Magazin, wie das umgebaute Gebäude damals offiziell benannt wurde, später einfach Spritzenhaus, restauriert 1987 durch Architekt Erwin Gäumann, besteht heute noch (Abb. 4). Es ist der Nachfolgebau der Stadtschaal aus dem Jahre 1753.



Abb.4: Ehemaliges Löschgerätschaften Magazin, Spritzenhaus, Nachfolgebau der Stadtschaal (Abb. 3), erstellt nach Plänen von Architekt Jirka Propper 1897, restauriert 1987 von Architekt Erwin Gäumann. Links vom Gebäude eine Linde, Nachfolgebaum der 1764 gepflanzten 2 Linden.

Liberale Wirtschaftsordnung

Der Hauptgrund des fehlenden Interesses am Betrieb der Stadtschaal in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war die mit der Bundesverfassung von 1848 eingeführte Handels- und Gewerbefreiheit; ein Grundrecht, auf das sich jeder Bürger berufen konnte.

Bis jetzt durfte bekanntlich nur in der öffentlichen Schaal geschlachtet werden. Das bisher alleinige Recht der Stadt, eine Schaal zu betreiben, fiel dahin. Das vom Burger und Metzger Franz Hartmann im Jahre 1819 eingereichte Gesuch

wäre nun, erst dreissig Jahre später, gar nicht mehr nötig gewesen! Jedermann, die fachlichen Fähigkeiten vorausgesetzt, konnte nun eine eigene Schaal, eine Metzgerei eröffnen und führen. Davon machten in Nidau unter anderem die Mitglieder der Metzgerfamilie Gnägi Gebrauch. Näheres dazu erläutern wir im Kapitel „Gnägiloch“. Aber vorher machen wir uns noch einige Gedanken zur Geschichte des Schaalgässli.

Das Schaalgässli

Standort und Name

Das Schaalgässli gehört der Einwohnergemeinde Nidau und führt seit jeher zwischen den Altstadthäusern Hauptstrasse 33 (Restaurant „Kreuz“) und Nr. 35 (Johann Gnägi) als öffentlicher Weg vom Städtchen zur Zihl (Abb. 5).

Der Name reicht, wie wir gesehen haben, ins 15. Jahrhundert zurück und steht in Verbindung mit der städtischen Schaal (siehe Seite 4 hievor).



Abb. 5: Situationsplan Standort Schaalgässli. Die blauen Linien markieren den ungefähren Verlauf der Zihl vor der ersten Juragewässerkorrektion.

Ein Blick zurück

Das Schaalgässli hatte vor dem Bau des Nidau-Büren-Kanals in den Jahren 1869 bis 1872/73, dem aus Nidauer Sicht wichtigsten Bauwerk der Ersten Juragewässerkorrektion, eine ganz andere Bedeutung als heute. Es führte nämlich zur städtischen Schiffländte am Ufer der Zihl. Um sich diese Situation einigermaßen vorstellen zu können, drängt es sich einmal mehr auf, unsren Leser/innen die damalige Topographie in Erinnerung zu rufen.

Bekanntlich war die Zihl über Jahrhunderte der einzige Ausfluss aus dem Bielersee. Sie floss gut doppelt so breit wie heute hinter dem Städtchen bis nach

Meienried, wo sie sich mit der von Aarberg her kommenden Aare vereinigte. Nach dem von Samuel Bodmer, Leutnant der Artillerie (1652-1724) im Jahre 1704 erstellten „*Plan und Grundriss von der Zihl von ihrem Auslauf zu Nidau aus dem Nydauer See bis sie bey Meienried in die Aare fällt*“ (STAB AA IV, Zihl Nr. 5, 1704, Atlanten 26, KKK Nr. 530), betrug ihre Länge 28 922 Fuss oder gut neun Kilometer. Sie war somit ein wichtiges Bindeglied zwischen dem Bieler- und Neuenburgersee einerseits und der Aare und dem Rhein andererseits (Abb. 6). Nidau lag somit an der Hauptwasserstrasse Ost-West von Koblenz am Rhein bis Yverdon.



Abb. 6: Die Zihl als wichtiges Bindeglied zwischen der Aare und dem Bieler- und Neuenburgersee

Die heutige Zihlstrasse, das Hofmattenquartier und das Bogenbrüggli bestanden noch nicht und insbesondere lag der Wasserspiegel der Zihl gut zwei Meter höher als heute. Die Gärten hinter den Stadthäusern grenzten unmittelbar an die Zihl und Nidau konnte von Osten her praktisch nur auf dem Wasserweg erreicht werden (Abb. 7).

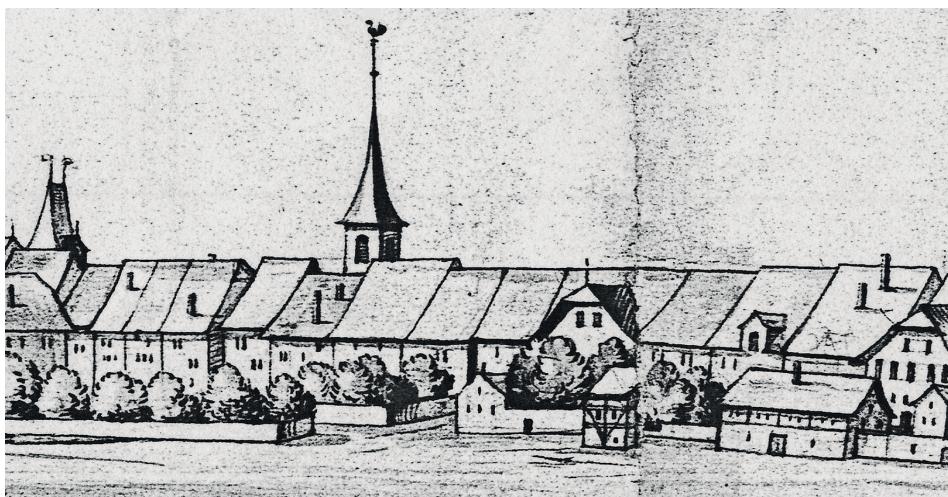


Abb. 7: Ansicht von Nidau von Osten, um 1715 (Sammlung Falkeisen, Basel), gut erkennbar die Schaalgaessli Ländte und die markante Dachlandschaft.

Professor Christoph Meiners aus Göttingen (Deutschland), der sich zwischen 1780 und 1790 mehrere Male im Nidauer Pfarrhaus, heute Hauptstrasse 43, bei seinem Freund, Pfarrer Jakob Feer aufhielt, beschreibt in seinen „Briefen über die Schweiz“ die idyllische Umgebung unter anderem so:

„Der Garten geht, wie alle seine Nachbarn, bis an die Zihl und ist gleich dieser, mit einer acht bis zehn Schuh hohen Mauer gestützt, die aus dem Bette des Flusses aufgeföhrt ist. Vor mir und selbst unter meinen Füssen fliesst die aus dem Bielersee ausströmende Zihl mit einer Geschwindigkeit fort, als man in Gegenden, wo keine hohen Berge nahe sind, nicht einmal in Bächen bemerkte. Bei ihrer ausserordentlichen Geschwindigkeit ist ihr Wasser so klar und durchsichtig, dass ich ziemlich weit in den Fluss hinein alle Steine auf dem Grunde zählen und die Bewegungen der vielen Fische deutlich wahrnehmen kann. Ihre Breite bleibt bis an ihren Ausfluss in die Aare (bei Meienried, Anmerkung der Redaktion), mit welcher sie sich nach einigen Stunden von hier vereinigt, fast immer dieselbige, und diese ist so beträchtlich, dass ich, glaube ich, auch mit dem aufs sorgfältigste gewählten Stein und der äussersten Anstrengung nicht hinüber werfen könnte.“

„Jenseits der Zihl liegen Wiesen und Felder und links seht man das grosse Salzmagazin, von dem der Maler Aberli (8) seinen Standort nahm, als er Nidau zeichnete.“

„Selten vergeht eine viertel oder halbe Stunde, in welcher man nicht Fahrzeuge in die Aare hinab oder aus dem Rhein und der Aare in den Bieler- und Neuenburgersee hinauf schiffen sieht.“.

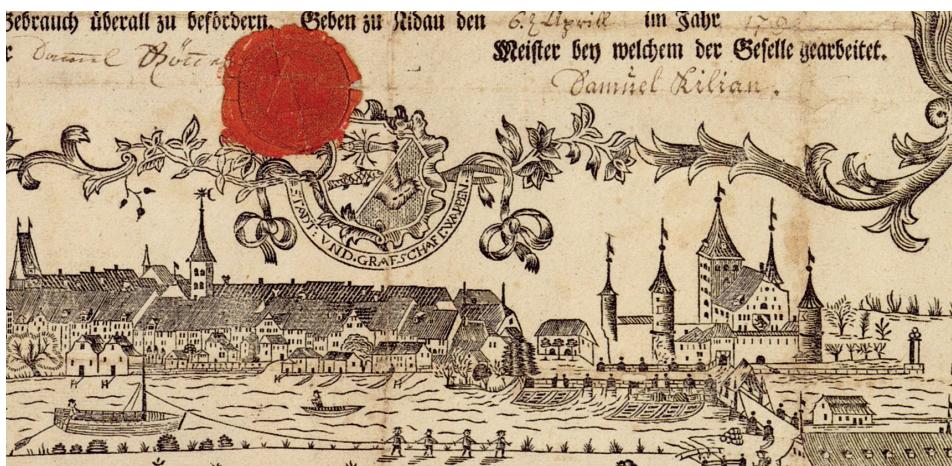


Abb. 8: Nidau von Osten. Ausschnitt aus dem Gesellenbrief vom 6.4.1793 für Schreiner Johann Emanuel Dutoit, symbolisiert unter anderem den regen Güterverkehr auf der Zihl (von Menschen vom Reckweg am Ufer gezogenes Lastschiff, am Bildrand unten).

Es herrschte also ein reger Güterverkehr auf der Zihl (Abb. 8), der auf der Zugbrücke beim Schloss von den Brüggknechten kontrolliert wurde. Dort befand sich auch die Zollstätte und vor dem Salzhaus ein grosser Umlade- und Stapelplatz (Näheres dazu in NCB 2008, S. 12-38).

Die Schaalguéssli Ländte

Was aus den Reiseberichten des Professors nicht hervor geht und leider auch in der übrigen umfangreichen Literatur über Nidau keine Erwähnung findet, ist die Tatsache, dass neben dem „grossen“ Hafen für Gütertransporte beim Schloss und Salzhaus, auf der Ostseite des Städtchens, am Ende des Schaalguéssli, noch eine **städtische Schiffländte** existierte. Es dürfte sich dabei nicht um einen eigentlichen Hafen gehandelt haben (die räumlichen Verhältnisse wären dafür zu eng gewesen), sondern eher um eine Schiffsanlegestelle für den örtlichen Gebrauch (Abb.9). Konkrete Hinweise über Art und Weise der Nutzung fehlen leider. Immerhin enthält die erwähnte Vernehmlassung zum Gesuch des Franz Hartmann zwei Hinweise:

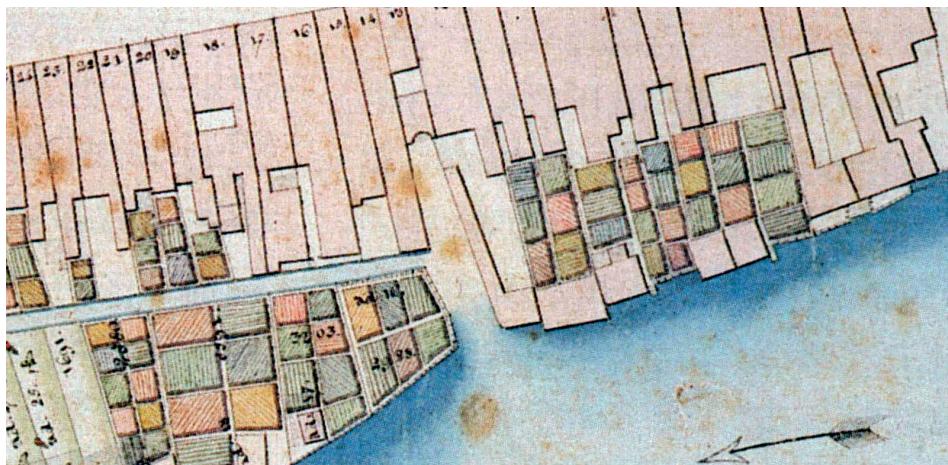


Abb. 9: Ausschnitt aus Stadtplan Samuel Pagan, 1794, Nidau von Osten, gut erkennbar ist die **städtische Schiffländte** beim Schaalguéssli, links davon der bläulich gefärbte Ehgraben (städtische Kanalisation).

„Die Schiffländte, zu deren man durch das Schaalguéssli gelangt, wird zwar dermal nicht so stark gebraucht, allein zum Behelf des Kornmarkts (9) soll sie als nächst gelegener Ort nächstens in zweckmässigen Stand gestellt werden. Dennzumal aber muss das Güssli von allen Sachen mit denen es verstellt ist, oder werden möchte, befreyt bleiben. Bis dahin hatte es damit noch keine Noth, sofern nicht durch eine allzugrosse Anhäufung der Durchpass ganz gehindert wird.“

„.... befindet sich eine Schiffsländte, wo das Wasser zu dem End eingeschlossen ist und nicht vorbei fliesst wie an andern Orten, sondern stille steht und meistens unsauber und trübe befindet.“

Offenbar war das Schaalgässli nicht nur 1819 bei der Niederschrift der Vernehmlassung mit Gerätschaften Privater verstellt, geht doch schon aus der Burgermeisterrechnung 1738 hervor, dass Johannes Pagan das Schaalgässli geräumt hat „damit man liber (frei) passieren und anlänten könne.“ Und wie sieht es heute aus?

Ein öffentliches Waschhaus im Schaalgässli

Am 30. November 1847, zehn Jahre vor dem Übergang der Schaal bei der Kirche und des Schaalgässli von der Burgergemeinde an die Einwohnergemeinde (s. Ausscheidungsvertrag von 1858, Seite 6) beschloss der Burerrat, ein neues Wasch- und Tröcknehaus im untern Teil des Schaalgässli zu bauen (Abb.10). Es ersetzte das alte Waschhaus am Stadtgraben, das die Burgergemeinde dem Hafner Ludwig Schmalz verkauft hatte. Mit diesem Bau verengte sich der Zugang zur Zihl und er stand insbesondere auch im Widerspruch zu der noch 1819 geäußerten Absicht, das Schaalgässli von allen Hindernissen zu befreien und die Schiffsländte im Hinblick auf den Kornmarkt im Städtchen in einen „zweckmässigen Stand“ zu setzen. Der Grund lag wohl darin, dass der Kornmarkt in der Mitte des 19. Jahrhunderts aufgehoben wurde (s. NCB 2010, Seite 29), und dass bereits damals die Auswirkungen der sich abzeichnenden Juragewässerkorrektion voraussehbar waren.

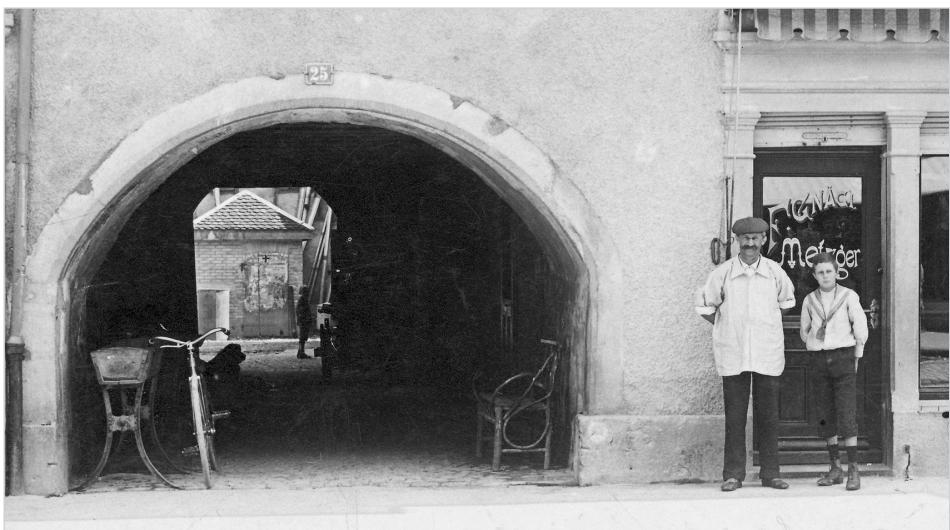


Abb. 10: Blick durchs „Gnägiloch“, im Hintergrund das Waschhaus im Schaalgässli.

Das Waschhaus und seine Einrichtungen wurde von der Bevölkerung rege benutzt. Zum Schwenken der Wäsche war die Zihl nicht weit weg. In den 1920er Jahren hatten wohl die individuellen Waschküchen für viele Nidauerinnen das Waschhaus unnötig gemacht, so dass es abgebrochen wurde.

Quelle: Gutachten der Kunsthistorikerin Dr. Ingrid Ehrensperger

Das Schaalggässli nach der Ersten Juragewässerkorektion

Der 1869 - 1872/73 erstellte Nidau-Büren Kanal veränderte das Landschaftsbild unserer Gemeinde und insbesondere die Funktion des Schaalggässli grundlegend.

Das Wasserniveau der Zihl wurde entsprechend demjenigen des Bielersees um gut zwei Meter abgesenkt und ihr Flussbett massiv verschmälert. Sie fliesst nun nicht mehr bis nach Meienried, sondern mündet nach ihrem Ausfluss aus dem Bielersee ungefähr zwei Kilometer flussabwärts in den Nidau-Büren Kanal. Das Schaalggässli führt seither nicht mehr direkt ans Wasser der Zihl sondern in die neu erstellte Zihlstrasse längs der Ostseite des Städtchens. Die Ländte am Zihlufer verschwand und damit verlor auch das Schaalggässli seine Jahrhunderte alte Funktion als Zubringer zu derselben.



Es gewann erst ungefähr fünfzig Jahre später wieder an Bedeutung als dort, wo sich die Ländte befand, 1926 das „Bogenbrüggli“ über die Zihl erstellt wurde (s. NCB Ausgabe 1990). Heute verbindet das Schaalggässli die Hauptstrasse mit dieser Brücke und dient vor allem als Fuss- und Veloweg zwischen dem Städtchen und dem Hofmattenquartier (Abb. 11).

Abb. 11: Das Schaalggässli als Verbindung zum Bogenbrüggli und die Hofmatten.

Das Gnägiloch

Standort

Es beginnt dort, wo das Schaalgässli im Städtchen zwischen den Häusern Hauptstrasse 33 (Restaurant „Kreuz“) und Nr. 35 (Johann Gnägi) unter einem steinernen Rundbogen in Richtung Bogenbrüggli im Dunkel verschwindet und nach dreiundzwanzig Metern wieder „ans Tageslicht“ kommt (Abb.12).

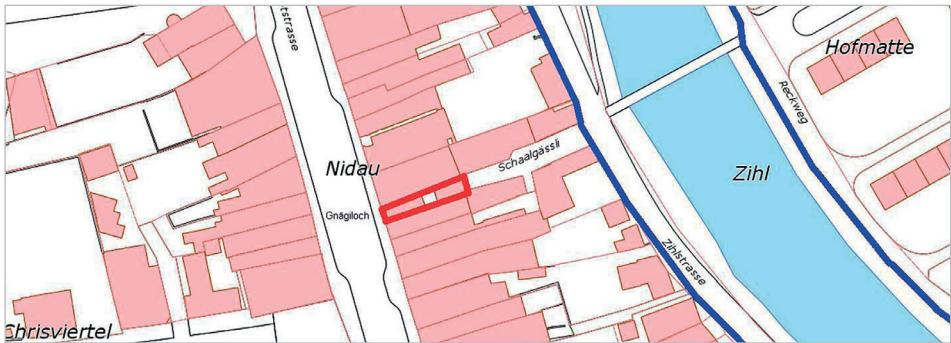


Abb. 12: Standort Gnägiloch

Bauliche Besonderheiten

Es ist einmal auf die unterschiedliche bauliche Gestaltung und die unterschiedlichen Baumaterialien der zwei Tore aufmerksam zu machen.

Das „**West Tor**“ besteht aus bräunlichen Steinquadern, ist 3,15 Meter breit und der gewölbte Torbogen an seiner höchsten Stelle 2,10 Meter hoch (Abb. 13).



Abb. 13: Gebäude Hauptstrasse 35, ehemals Metzgerei Gnägi. Im linken Gebäudeteil das „West Tor“ zum Gnägiloch, darüber im 1. und 2. Stock Wohnungen, im Gebäudeteil rechts Verkaufslokal und darüber ebenfalls Wohnungen.

Das „**Ost Tor**“ weist einen schmäleren, 2,5 Meter breiten aber höheren, 3,15 Meter hohen Torbogen, ausgeführt analog der Fassadeneinfassung des „Kreuz“ mit weisslichen Steinquadern auf (Abb. 14).



Abb. 14: Das Ost Tor zum Gnägiloch

Das Osttor ist zudem mit einem hölzernen Torflügel versehen. Die Burgermeisterrechnungen bezeugen, dass dieser immer wieder ausgebessert bzw. ersetzt werden musste:

- 1750 „ein neu Tor in das Schaalguéssli gemacht“
- 1751 „Murer Schmalz hat bei dem Tor hinter dem Géssli drei grosse Steine zur Festmachung des Tors dargetan.“
- 1805 „Zimmermann Schmalz fertig neue Torflügel im Schaalguéssli“. Auch heute sollte der Torflügel wieder gerichtet werden.

Weitere Besonderheiten



Abb. 15: Ein „Lichtblick“ im Gnägiloch

Ein Teil des Hauses Nr. 35 ragt ab dem ersten Stock auf das Schaalguéssli hinüber. Die Wohnungen im ersten und zweiten Stock befinden sich somit über dem Schaalguéssli, das bekanntlich der Einwohnergemeinde gehört.

Nach einem ungefähr zehn Meter langen „offenen“ Wegstück mit freier Sicht zum Himmel (Abb. 15) wiederholt sich das Überbaurecht, indem nun aber ein Teil des Gebäudes Nr. 33 ab dem ersten Stock ebenfalls auf das Schaalguéssli hinüber ragt (Abb. 16).



Abb. 16: Schaalgaessli, Ost Tor Gnägiloch und darüber Gebäudeflucht zum Restaurant „Kreuz“ gehörend. Die Pflasterung wurde von der Einwohnergemeinde Nidau 2006 - 2008 neu erstellt.

Woher der Name?

In den von uns konsultierten Handänderungsverträgen und Dokumenten fanden sich keine entsprechenden Hinweise. Das Gebäude Hauptstrasse 35 befindet sich seit 1869 ununterbrochen im Eigentum der Metzgerfamilie Gnägi. So ist es naheliegend, dass sich im Volksmund bald einmal für den Durchgang unter einem Teil dieses Hauses die Bezeichnung „Gnägiloch“ einbürgerte. (Abb. 17 und 18)



Abb. 17: Foto um 1917. Im Hintergrund Verkaufslokal Metzgerei Friedrich Gnägi, links davon Eingang zum „Gnägiloch“, Hauptstrasse noch gepflastert, ganz knapp erkennbar ein kurzes Stück Schienen der elektr. Strassenbahn. Die Tiere wurden im Hintergebäude entlang dem Schaalgaessli geschlachtet.

Seit Generationen, weiss man's bis heute noch
Vorteilhafter Kauf in der Metzgerei beim

GNÄGILOCH

Metzgerei HANS GNÄGI NIDAU

Abb. 18: Inserat Metzgerei Gnägi im Festprogramm der Seel. Turntage 1965 Nidau

Die Metzgerfamilie Gnägi

Metzgermeister **Niklaus Gnägi**, geb. 1825, von und zu Bellmund, erwarb das Haus 1869 von den Brüdern Alexander und Friedrich Hartmann, beides Nidauer Burger. Im Kaufvertrag interessieren uns vor allem folgende Bestimmungen:

„Ein Wohnhaus an der Hauptgasse in Nidau, in Stein erbaut und mit Ziegeln gedeckt, das Gässlihaus genannt.“

Das verkaufte Haus enthält ein Pleinpied und zwei Stockwerke: Im Pleinpied ein Fleischverkaufslokal, ein gewölbter Keller und eine Schaal, d.h. das Schlachtlokal; im ersten Stockwerk drei Zimmer und im zweiten Stockwerk fünf Zimmer, ferner der Estrich ob diesen Räumlichkeiten.

Gegen Mitternacht (Norden) führt das sog. Schaalgässli unter dem hier verkauften und dem Nachbarhaus (heute Restaurant „Kreuz“) durch, als öffentlicher Weg zur Zihl und zum Waschhaus der Gemeinde.

Zugaben: Zu dem verkauften Haus werden als dazu gehörend mitgegeben: Diejenigen Gegenstände welche zur Schaal gehören und in dem zwischen den Contrahenten bestehenden Mietverträge spezifiziert sind; die Mietverträge mit Robert Forster, Uhrmacher und Jungfer Marianne Kohler werden dem Käufer in Rechten und Pflichten überbunden. Der Mietvertrag mit dem Käufer fällt durch den gegenwärtigen Kauf dahin.“

Seit wann der vorerwähnte Mietvertrag bestand, konnte nicht festgestellt werden. Wenn man aber den Jahrgang des Käufers berücksichtigt, ist eine Miete ab 1850 durchaus möglich; in einer Zeit also, wo dank der nun geltenden Handels- und Gewerbefreiheit die freie Berufsausübung zulässig war. Jedenfalls waren beim Erwerb des Hauses 1869 ein Schlachtlokal und ein Verkaufsladen vorhanden, was 1831, als die Verkäufer das Gebäude von den Erben des Johann Rudolf Müller sel. (10) erwarben, noch nicht der Fall war. Diese Räume wurden offensichtlich erst nach 1831 eingebaut. Es fällt auch auf, dass im Kaufvertrag von 1869 das Schaalgässli nur noch als Zubringer zur Zihl vermerkt ist, während es im Kaufvertrag von 1831 noch als öffentlicher Zugang zur Zihl und Ländte figuriert.

Niklaus Gnägi scheint übrigens ein unternehmerisch denkender Berufsmann gewesen zu sein. Als es 1869 darum ging, die mech. Werkstätte der Juragewässerkorrektion nach Nidau zu bringen, engagierte er sich zusammen mit sechs weiteren Nidauer Gewerbetreibenden (Näheres dazu s. NCB 2004, S. 38).



Nach dem Tode von Niklaus Gnägi 1877 gelangte das Haus vorerst an seine Ehegattin Maria Gnägi geb. Bangerter als altbernische Witwe und bei ihrem Ableben 1884 an den Sohn **Friedrich Gnägi**, geb. 1859, Metzgermeister in Nidau. Von ihm wissen wird unter anderem, dass er sich zusammen mit dem Eigentümer der Nachbarliegenschaft Hauptstrasse 33, heute Restaurant „Kreuz“, Jakob Brenzikofen, für die Pflästerung des Schaalgässli einsetzte. Der Beschluss des Gemeinderates vom 18. März 1898 lautet:

Abb. 19: Friedrich Gnägi, 1859-1936

„Die Pflästerung des Schaalgässli wird dem Pflästerer Gräub in Biel übergeben. Die beteiligten Grundeigentümer, Herren Jakob Brenzikofen und Fritz Gnägi, haben die nötigen Fuhrungen und Sandlieferungen unentgeltlich zu besorgen und übrigens je ein Drittelf der Kosten zu tragen.“

Friedrich Gnägi war unter anderem auch Mitglied des Gemeinderates. 1889 erworb er das Burgerrecht von Nidau und wurde bald einmal in den Burgerrat gewählt. 1900 erhielt Nidau die Elektrizität und um 1930 konnte in der Metzgerei Gnägi das Telefon installiert werden; erste Telefon Nr. 45.



Als Friedrich Gnägi 1936 verstarb, führte sein Sohn, Metzgermeister **Hans Gnägi**, geb. 1903, den Betrieb weiter. Sein Bruder Friedrich, ebenfalls Metzgermeister, führte eine Metzgerei an der Spitalstrasse in Biel.

Abb. 20: Hans Gnägi, 1903-1958 mit Gattin Johanna



Auf den 1958 verstorbenen Hans Gnägi folgte sein Sohn, Metzgermeister **Johann Gnägi**, geb. 1935, der im Alter von bloss 23 Jahren das Geschäft übernehmen musste. Seine nebenamtliche Tätigkeit als Burgerschreiber der Burgergemeinde Nidau nahm ihn zeitlich zunehmend in Anspruch. Als 1972 für den Burgerschreiber ein Vollamt eingeführt wurde, entschloss er sich, diese Funktion zu

Abb. 21: Johann Gnägi, 1935

übernehmen und das Geschäft zu verpachten. In der Person von Hans-Rudolf Winkelmann fand er einen kompetenten Pächter. Nach dessen frühen Tode 2005 führte seine Ehegattin Marianne Winkelmann, die ihren Mann schon zu Lebzeiten tatkräftig unterstützt hatte, die Pacht während vier Jahren weiter. Nach Ablauf der Pachtdauer bewogen Johann Gnägi ernsthafte strukturelle Probleme im Metzgereigewerbe, den Betrieb einer Metzgerei nach rund 160 Jahren und vier Generationen Gnägi einzustellen.

Seit rund zwei Jahren befindet sich im ehemaligen Verkaufslokal an der Hauptstrasse 35 wieder ein Geschäft der Lebensmittelbranche. Das „Wiphi's Take-Away & Thai Cuisine“ erfreut sich bei einem vertretbaren Pachtzins eines regen Zuspruchs. Die Geschäftsinhaberin, Frau Wiphada Lehmann-Tangyuenyong-watthana, führt auch den Teeladen „Camelia“ im Nachbargebäude Nr. 39.

In seinem Innersten ist Johann Gnägi seinem ursprünglichen Beruf treu geblieben, schreibt doch seine Enkelin Laura Hirt in einer Semesterarbeit Herbst 2010 der Klasse S 8e Beunden : „Mein Grossvater lebt seinen erlernten Beruf als Hobby weiter. Oft verwöhnt er die Familie mit selbst gemachten Würsten, Hamme etc.“. Da kann man nur noch „ä Guete“ wünschen !

Anmerkungen

- (1) Bis ins 19. Jahrhundert war im Kanton Bern der Besuch des Gottesdienstes am Sonntag obligatorisch. Wer „nüt oder selten zur Predigt gat“, wurde verwarnt oder gar mit Gefängnis bestraft. Der Pfarrer predigte nicht nur; er verlas auf Anordnung der weltlichen Obrigkeit auch die amtlichen Mitteilungen, die sog. „Verkündzettel“. Es wäre interessant, abzuklären, bis wann diese „Informationspraxis“ vorgeschrieben wurde. Jedenfalls war damals die Bindung zwischen Staat und Kirche enger als heute.
- (2) Handfeste. Nidau besass schon zur Grafenzeit (1225 bis 1375) eine Handfeste (Garantierung zahlreicher Rechte der Bürger), die aber nicht vorgefunden wurde. Die Berner als Rechtsnachfolger der Grafen bestätigten die herkömmlichen Privilegien und stellten 1425 eine neue Handfeste aus; auch diese ging verloren und wurde 1448, 1548 und 1594 in den wichtigsten Bestimmungen unverändert neu ausgestellt. Nach der Franzosenzeit wurde sie auf Ersuchen Nidaus von Schultheiss und Rat des Kantons Bern am 24. Februar 1804 bestätigt (Festschrift Henzi 1938).
- (3) Mittfasten: Mitte der Fastenzeit, Mittwoch vor dem Sonntag Lätare (3. Sonntag vor Ostern).
- (4) Ordnung der Mezgere: Eigene städtische Vorschriften über die Ausübung des Metzger Berufes in Nidau. Solche „Ordnungen“ bestanden auch für die Pfister (Bäcker) und die Wirte. Letztere wurden, wie die Metzger, von der Stadt bestimmt.
- (5) notturft: Menge, die zum Leben nötig ist, Grundbedarf des Menschen.
- (6) Der Venner wurde von der bernischen Obrigkeit jeweils auf vier Jahre gewählt. Wiederwahl war möglich. Bannerträger des Fähnleins der Landvogtei, Anführer der Mannschaft der Stadt Nidau im bernischen Heer. Vertrauensmann der bernischen Obrigkeit, Mitglied des Rates in Nidau, gehörte zur lokalen Oberschicht.

- (7) „beschissen“, Strassen und Plätze unterhalten, erhöhen mit Sand, Kies,
- (8) Maler Aberli: gemeint ist der Landschaftsmaler und Kupferstecher Johann Ludwig Aberli (1723-1786) und seine berühmte Darstellung von Nidau, gezeichnet aus einem oberen Stockwerk des Salzhauses, 1766. Der Kupferstich fand viele Nachbildungen.
- (9) Der Kornmarkt ist nicht zu verwechseln mit den Jahrmarkten und dem Wochenmarkt. Er stand unter Aufsicht des Landvogtes und fand immer an einem Montag im Städtchen statt. Einzelheiten siehe NCB 2010, S. 24 bis 30.
- (10) Johann Rudolf Müller (1746-1819), kam 1773 nach Nidau, war verheiratet mit Johanna Rosina Sparren, baute 1795 das Herrschaftshaus „Rufer“, kaufte 1804 das sog. Gässlihaus, heute Hauptstrasse 35. Beruf: Notar, Feldmesser (Geometer), Planzeichner. Sein berühmtester Plan: Kirchhöre Nidau, Burger von Nidau.

Quellen und Literaturhinweise

Archiv Burgergemeinde Nidau
 Archiv Einwohnergemeinde Nidau
 Burgermeisterrechnungen
 Ausscheidungsvertrag 1858 zwischen Einwohner- und Burgergemeinde Nidau
 Grundbuchamt Nidau
 Vernehmlassung Burgergemeinde Nidau vom 29. Oktober 1819 zum Begehrten Franz Hartmann
 Professor Christoph Meiners, Göttingen: Briefe über die Schweiz, 1788, 1790

Vom letzten Nidauer Grafen zum Berner Bären

Robert Liechti

Die Dynastie der Grafen von Neuenburg-Nidau, so lautet nämlich die genaue Bezeichnung der Nidauer Grafen, hatte nur während vier Generationen, oder einhundertfünfzig Jahren (1225-1375) Bestand. Als der letzte Graf Rudolf IV. bei der Verteidigung von Büren a.A. gegen die Angriffe der zügellosen Horden der Gugler 1375 kinderlos starb, erlosch das Grafengeschlecht. Für Nidau und seine Bevölkerung begann eine unsichere Zeit. Einmal wurde Nidau zum Spielball fremder Dynastien, zum andern litt die Bevölkerung unter den Raubzügen der Söldnertruppen des Enguerrand de Coucy, genannt die Gugler, aus Frankreich. Diese verwüsteten unter anderem auch das von den Nidauer Grafen 1255 gegründete Kloster Gottstatt in Orpund. Es herrschte Angst und Schrecken. Erst mit dem militärischen Eingreifen der Berner 1388 kehrte wieder Ruhe und Ordnung ein.

Gerade diese kurze Zeitspanne von nur dreizehn Jahren (1375 - 1388) wollen wir unserer Leserschaft in groben Zügen in Erinnerung rufen.

Testament

In seinem Testament setzte Graf Rudolf IV. nicht etwa seine Ehegattin Isabella, mit der er eine zerrüttete Ehe führte, als Erbin ein, sondern seine zwei Schwestern Anna, Gattin des Grafen Hartmann von Kyburg, und Verena, Gattin des Grafen Simon von Thierstein. Die Kyburger und Thiersteiner konnten sich der Erbschaft aber erst erfreuen, nachdem der Fürstbischof von Basel, Jean de Vienne, der auch Anspruch auf das Erbe erhob, in einem Gefecht bei Schwadernau 1376 unterlegen war.

Habsburg dominiert

Entscheidend war dann der Umstand, dass die Kyburger aus Geldnöten ihre geerbten Besitzungen bereits 1379 an Habsburg-Österreich verpfändeten. In der Schlacht von Sempach 1386 unterlag das habsburgisch-österreichische Heer den Eidgenossen und Herzog Leopold fand den Tod. Als Belohnung für die militärische Unterstützung in dieser Schlacht und zur Abgeltung seiner Erbansprüche, versprach Habsburg-Österreich dem Enguerrand de Coucy 50'000 Gulden. Bis zur Zahlung dieser Summe wurden Nidau und Büren als Sicherheit eingesetzt. So kam es, dass Söldner des Herrn Coucy die zwei Städte besetzten. Das wiederum rief Bern auf den Plan, das von jeher darauf bedacht war, den habsburgischen Einfluss im schweizerischen Mittelland zurück zu drängen.

Bern und Solothurn erobern Büren und Nidau

Büren fiel problemlos. Anders war die Situation in Nidau. Der Berner Chronist Konrad Justinger schreibt: „*In dem vorgenannten Jahre 1388, im Meyen, zugent die von Bern und Solotern mit ganzer Macht für Nidow, mit Büchsen, Boler, Bliden, Tümmler und mit grossem Gezüge und warf man Tag und Nacht darin, wo die Strassenräuer waren und war niemand vor ihnen sicher. ...“*

Nachdem die Gugler, unter dem Kommando von Hauptmann Jean de Rosay, vorerst die Stadt in Brand gesetzt hatten, zogen sie sich in die Burg zurück. Der genaue Hergang der nun folgenden mehrwöchigen Belagerung kann in der Ortsliteratur nachgelesen werden. Offenbar erlitten die Angreifer hohe Verluste an Menschen und es sollen auch Verhandlungen über einen Waffenstillstand stattgefunden haben. Als ein in Aussicht gestelltes Entsatzheer nicht eintraf, ergaben sich die Verteidiger und erhielten von den Angreifern freien Abzug.

Befreiung von zwei Geistlichen aus Portugal

Bei der Übergabe der Burg (Schloss) kam es zur Befreiung von zwei hohen geistlichen Würdenträgern aus Portugal, die dort gefangen gehalten wurden. Originaltext Konrad Justinger:

„Nu hattend die Fiend⁽¹⁾, so uf Nidow waren, vormals gefangen zwüschen Solotern⁽²⁾ und Biel ein ehrbern⁽³⁾ Herrn, kam von Rom selb vierte riten, und war ein Bischof von dem Küngreich⁽⁴⁾ von Portugal, und hiess die Stadt sins Bistums Ulixbona⁽⁵⁾ und hat bi ihm einen Gesellen, der war Prior eins Klosters von demselben Lande, von Alkazona⁽⁶⁾, und waren in ihrem Land gross Herren. Dieselben, der Bischoff und sin Geselle, kament in dero von Bern Hand, als sie die Veste innament⁽⁷⁾, und hattent weder Pfenig noch Pfennings wert. Die führt man gen Bern, und thät man ihnen gut Gemach⁽⁸⁾, man kouft ihnen Kleider und was sie notdürftig waren, dazu Ross und Zehrgelt. Das kostet alles bi drühundert Dukaten, und lopten⁽⁹⁾ bi guten Trüwen mit ihren Briefen das Gelt zu bezahlen, und denen von Bern an ihren Kosten eine Schenke⁽¹⁰⁾ ze tunde, dass sie von ihnen erlöst waren. Also kurziglichen darnach sandten sie gen Luzern die drühundert Dukaten, die sie schuldig waren, und darzu für ein Schenke tusend⁽¹¹⁾ Dukaten.“

Erläuterungen

- 1 Fiend: Feinde, gemeint sind die Gugler
- 2 Solotern: Solothurn
- 3 ehrbern: ehrbaren
- 4 Küngreich: Königreich
- 5 Ulixbona: Lissabon
- 6 Alkazona: Alcazena
- 7 die Veste innament: die Burg einnehmen

- 8 gut Gemach: Bequemlichkeit verschaffen
- 9 lopten: gelobten
- 10 Schenke: Geschenk
- 11 tusend: tausend

Die Gefangennahme der zwei Geistlichen muss nach 1375 erfolgt sein, also nach dem Aussterben des Grafengeschlechts und kann mit Bestimmtheit nicht den Nidauer Grafen angelastet werden. Auch kann sich der in der Literatur vereinzelt vorkommende Hinweis, die Burg Nidau sei ein „Raubhus“ gewesen, ebenfalls nur auf die Zeit nach 1375 beziehen, als eben die zügellosen Horden der Gugler in unserer Gegend ihr Unwesen trieben, häufig Kaufleute und Reisende überfielen und ausraubten.

Die Chronik des Konrad Justinger

Konrad Justinger, 1370 bis 1438, war Notar und Stadtschreiber in Bern und schrieb im Auftrage des Rates eine Stadtchronik von den Anfängen der Stadt bis 1421. Beim Auszug des bernischen Heeres, vermutlich unter dem Befehl des damaligen Schultheissen Otto von Bubenberg, und der anschliessenden Belagerung und Eroberung Nidaus 1388, war er achtzehnjährig. Die Befreiung der zwei Geistlichen erfolgte zu seinen Lebzeiten und er musste bei der Niederschrift dieses Ereignisses nicht auf früher abgefasste Chroniken zurück greifen, wie dies bei späteren Chronisten meistens der Fall war. Es gibt keinen Grund, am Wahrheitsgehalt seiner Ausführungen zu zweifeln, auch wenn sie sich nicht direkt durch andere Quellen belegen lassen. So ergaben zum Beispiel unsere Nachforschungen beim Staatsarchiv in Bern, dass für den Zeitraum um 1388 die Stadtrechnungen leider fehlen.

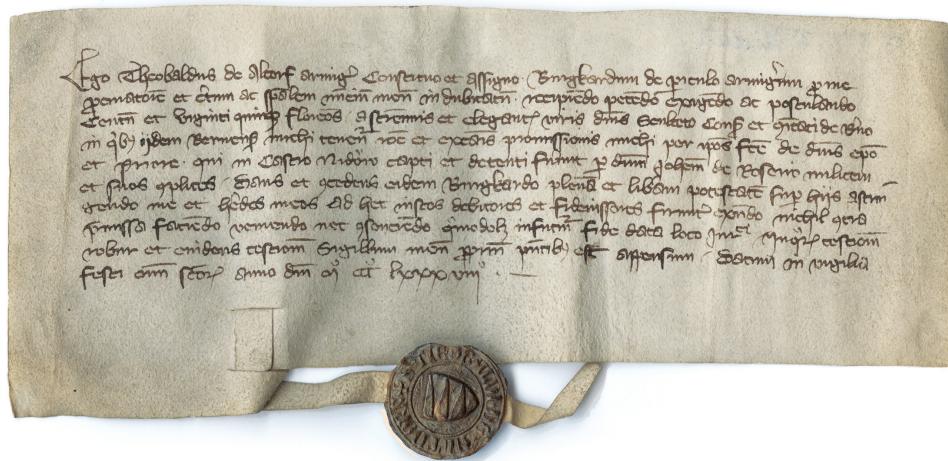


Abb. 1: Digitale Fotografie der Urkunde 31. Okt. 1388, in lateinischer Sprache, Fach Nidau im Staatsarchiv des Kantons Bern.

Immerhin wird dort eine in lateinischer Sprache abgefasste Urkunde, datiert vom 31. Oktober 1388 (Abb. 1) aufbewahrt, welche unter anderem eindeutig belegt, dass die zwei geistlichen Würdenträger **tatsächlich** im Schloss gefangen gehalten wurden und wer dafür verantwortlich war. Der entscheidende Passus lautet übersetzt „... hinsichtlich des Bischofs und des Priors welche im Schloss Nidau gefangen und festgehalten durch Ritter Johann von Rosay und seine Gesellen“.

Aus der Chronik wissen wir, wer die beiden hohen Geistlichen waren: der Bischof von Lissabon (Joao VII. Anes, der 1394 zum ersten Erzbischof von Lissabon erhoben wurde) und der Prior des Klosters Alcobaça, die beiden wichtigsten Geistlichen von Portugal und enge Vertraute des Königs. Wir wissen aber nicht, wie lange sie in Nidau gefangen waren und weshalb sie nach Rom und zurück reisten.

Das nachhaltige Wirken des Konrad Justinger

Die Justinger Chronik, umfassend die Zeit von der Gründung der Stadt Bern bis 1421, diente vielen späteren Chronisten als Grundlage. So wurde zum Beispiel seine Schilderung der Episode der zwei Geistlichen im Jahre 1388 in der „Tschachtlan Bilder-Chronik“ (2) von 1470 und der fünfzehn Jahre später entstandenen „Spiezer Bilder-Chronik“ (3) des Diebold Schilling analog übernommen.

Das Zürcher Neujahrsblatt 1777

Offenbar fanden die Ausführungen der Berner Chronisten Konrad Justinger, Bendicht Tschachtlan und Diebold Schilling ihren Weg bis nach Zürich. Für uns Nidauer/innen eher überraschend ist die Tatsache, dass das Schicksal und die Befreiung der zwei portugiesischen Prälaten auch im Zürcher Neujahrsblatt des Jahres 1777, also fast vierhundert Jahre später, gewürdigt wird. Die Zürcher Neujahrsblätter befassen sich seit alters her in der Regel mit Themen, die im Zusammenhang mit der Stadt Zürich stehen. Es stellt sich deshalb auch die Frage, weshalb in der Ausgabe 1777 ausgerechnet ein nicht zürcherisches Thema behandelt worden ist.

Die Ausgabe von 1777 enthält einen Kupferstich von Johann Balthasar Bullinger (Abb. 2) und einen Begleittext von sechs Seiten, in welchem die Befreiung der zwei Geistlichen geschildert, dann aber eingehend die Ängste und Qualen, die sie erdulden mussten, beschrieben wird. Auch wird das Verhalten der Berner gelobt und als leuchtendes Beispiel der Nächstenliebe gepriesen.

Beeindruckend ist die Tatsache, dass sich die Tradition der Zürcher Neujahrsblätter von der Erstausgabe im Jahr 1645 hinweg bis heute, also während dreihundertsiebzig Jahren, erhalten hat.



Abb. 2: Radierung 13,5 cm x 12,5 cm, Johann Balthasar Bullinger (1713-1793), Landschafts- und Porträtmaler, Kupferstecher, Professor an der Kunstschule in Zürich, Nachfahre des Zürcher Reformators Heinrich Bullinger (1504-1575), aber nicht direkt mit ihm verwandt. Befreiung der zwei portugiesischen Geistlichen 1388 bei der Eroberung von Nidau. Titelseite Zürcher Neujahrsblatt 1777. Die Darstellung ist ein Fantasieprodukt, d.h. es ist nicht davon auszugehen, dass Johann Balthasar Bullinger die Gebäude vor Ort gezeichnet hat.

„Auf eine lange Tradition blicken in Zürich die Neujahrsblätter verschiedener wohltätiger, wissenschaftlicher, kunst- und bildungsfördernder Vereinigungen (4) zurück. Nach alter Sitte können die Blätter am 2. Januar zwischen 10 und 12. Uhr an den verschiedenen Verkaufsstellen der Gesellschaften teilweise vergünstigt abgeholt werden (5).“

Das Verlies im Schloss

Aus dem Chroniktext des Konrad Justinger geht nicht hervor, in welchem Gebäudeteil des Schlosses die zwei Geistlichen gefangen gehalten wurden. Ob sie sich im berüchtigten Gefangenen-Verlies im dunklen, schmutzigen Keller des

Schlossturmes, der gleichzeitig als Abfalldeponie der Schlossbewohner diente, aufhalten mussten, ist nicht erwiesen. Auf Grund der archäologischen Grabungen im Sommer 1985 bis in den Winter 1986/87 wissen wir heute, wie es in diesem Verlies im 13. bis 15. Jahrhundert ausgesehen haben muss. Wir stützten uns dabei auf die Ausführungen von Dr. Daniel Gutscher im Buch „Nidau-650 Jahre Wandlung“. 1988 (Seiten 22-31).

Auf dem Boden des Schlossturmes konnten die Archäologen zahlreiche vermoderte Bretter und Balken frei legen. Dendrochronologisch wurden diese Hölzer auf das Jahr 1180 datiert und waren Bestandteil des zur gleichen Zeit erstellten Holzturmes. Im frühen 13. Jahrhundert wurde dieser Holzturm durch einen Steinturm ersetzt. Die in der unteren Partie des heutigen Schlossturmes gut erkennbaren grossen bossierten Kalkquader stammen noch aus dieser Zeit.



Abb 3: Das Verlies-gefängnis im Bergfried.
„Die Grabungen zeigten,
dass vom Wohngeschoss
des Vogtes oben im Turm
über Jahrhunderte der Abfall
hinabgeworfen wurde.
Der Gefangene sass - ohne
Licht - im Morast der
Küchenabfälle der über ihm
wohnenden Herrschaft“
(Buch Nidau - 650 Jahre
Wandlung, S. 24).

Beim Bau des Steinturmes blieb sein hölzerner Vorgänger zunächst im Innern als Baugerüst stehen. Erst auf einer gewissen Höhe des Steinturmes wurde der Holzturm zusammen geschlagen und die Holzteile einfach in die Tiefe geworfen, wo sie vermodert liegen blieben, bis sie bei den Grabungen 1985/87 entdeckt worden sind.

Über den vermoderten Holzteilen fanden die Archäologen lehmiges Material ausgebreitet, das im Laufe der Jahrhunderte ständig „aufgestockt“ wurde, so dass eigentliche Schichten entstanden sind (in der Fachsprache ein sogenanntes Schichtenpaket). In dieser Masse fanden sich Tausende von Tierknochen und auch Scherben von Küchengeschirr. Offensichtlich stammen diese Fundstücke

von den Schlossbewohnern der oberen Stockwerke, die sie einfach in das Turmverlies hinab warfen, wo sie von den jeweiligen „Bewohnern“ in das lehmige Bodenmaterial eingestampft wurden (Abb. 3).

Das Fundmaterial gibt einen Einblick in die Essgewohnheiten der damaligen Schlossbewohner (bis 1375 die Speisekarte der Grafen und später der Landvögte) und bildet eine einmalige Geschichtsquellenquelle. Die wissenschaftliche Auswertung der Fundstücke erfolgte im Naturhistorischen Museum in Bern. Die Ergebnisse sind in zwei Abhandlungen publiziert unter dem Titel

„Die hochmittelalterlichen Tierknochenfunde aus dem Schloss Nidau,
Kanton Bern (Schweiz)“ und
„Die hochmittelalterlichen Haushühner (G.gallus f.dom.) aus dem
Schloss Nidau“
Verfasser: Elsbeth Büttiker und Marc A. Nussbaumer bzw. Marc A.
Nussbaumer und Johann Lang.

Eine Verbesserung im Gefängniswesen im Schloss Nidau trat erst im 16. Jahrhundert ein, als im Ostteil zwischen Armsünderturm und Kefiturm ein neues Gefängnis gebaut wurde.

FAZIT unserer Betrachtungen

Erstens

Nach der Eroberung 1388 durch die Berner und Solothurner wurde Nidau im Teilungsvertrag von 1393 Bern zugeteilt. Das bedeutete das Ende der Herrschaft adeliger Dynastien und an Stelle der Grafen hielt der Berner Bär Einzug im Schloss. Nidau und sein Umland wurde eine bernische Landvogtei, verwaltet von einem von der Obrigkeit in Bern jeweils auf sechs Jahre gewählten Landvogt.

Die Nidauer/innen waren zwar alle Untertanen der mächtigen Stadt und Republik Bern, hatten aber auf Grund der von Bern im Laufe der Zeit mehrmals bestätigten Handfeste garantierte Rechte und in hohem Masse ein Recht auf Selbstverwaltung. Insbesondere konnten sie während rund vierhundert Jahren bis 1798 (Einzmarsch der Franzosen) ohne kriegerische Auseinandersetzungen und in Frieden leben.

Zweitens

Bern und der Fürstbischof von Basel wurden Nachbarn und Nidau Grenzort und Zollstätte. Bei rechtlichen Auseinandersetzungen mit dem Fürstbischof betrachtete sich Bern immer als Rechtsnachfolger der Grafen. Die Grenze zwischen den beiden Staaten – Stadt und Republik Bern und Fürstbistum Basel, dem auch Biel angehörte – bildete in Nidau die Zihl vom Ausfluss aus dem See bis zum Schloss und die Madretsch-Schüss, von der damaligen Sandbrücke hinweg bis zum Länd-

tgegraben hinter dem heute nicht mehr bestehenden Salzhaus. Einzelheiten hierzu s. NCB 2012. Die Zihl war damals (bis zur ersten Juragewässerkorrektion) ungefähr zwei bis dreimal breiter als heute. Als dann 1815 die europäischen Grossmächte am Wiener Kongress das Fürstbistum Basel auflösten und den grössten Teil seines Territoriums inklusive Biel dem Kanton Bern zuteilte, verschwand diese Staatsgrenze und bildete fortan noch die Gemeindegrenze zwischen Biel und Nidau.

Anmerkungen

- (1) Staatsarchiv in Bern, Fach Nidau, 1388, Okt. 31
- (2) Faksimile - Ausgabe der Tschachtlan Bilderchronik S. 351 und Kommentarband S. 233
- (3) Faksimile - Ausgabe der Spiezer Bilderchronik S. 482/3 und Kommentarband S. 531 bzw. S. 344 betr. Illustrationen
- (4) Herausgebende Institutionen für 2015 sind: Allgemeine Musikgesellschaft, Antiquarische Gesellschaft, Feuerwerker-Gesellschaft, Gelehrte Gesellschaft, Hülfs gesellschaft, Naturforschende Gesellschaft, Stadtzürcher Heimatschutz, Gesellschaft zu Fraumünster, Zentralbibliothek Zürich, Zunft zur Waag
- (5) Neue Zürcher Zeitung vom 31. Dezember 2014

Quellen und Literaturhinweise

Staatsarchiv Bern (STAB)

Aeschbacher Paul: Die Grafen von Nidau und ihre Erben, 1924

Henzi Werner: Stadt Nidau. Dokumente aus ihrer Vergangenheit, 1938

Neuhaus Gabriela: Nidau-650 Jahre Wandlung, 1988

Zentralbibliothek Zürich

Tschachtlan Bilderchronik und Kommentarband

Spiezer Bilderchronik und Kommentarband

Bertlome Vinzenz, Staatsarchiv des Kantons Bern, Nachforschungen vom 7. Dezember 2015.

Die Nachfolge der Grafen von Neuenburg

Als in Neuenburg Adelsgeschlechter aus Deutschland und Frankreich und schliesslich die Könige von Preussen herrschten

Robert Liechti

Ich möchte unsere Leserschaft vorweg daran erinnern, dass es um 1215/1225 zu einer Teilung der Neuenburger Grafendynastie kam, nämlich in eine

- französischsprachige Linie mit Zentrum Neuenburg und Beibehaltung des Namens **der Grafen von Neuenburg** (Abb. 1) und eine
 - deutschsprachige Linie, aus welcher die Grafenhäuser Nidau, Strassberg (Büren) und Aarberg-Valangin, entstanden.
- Da den Nidauer Grafen die Würde eines Landgrafen mit Blutbann zukam, dominierten sie ihre Verwandten in Neuenburg, Büren und Aarberg und führten den Titel **Grafen von Neuenburg-Nidau**. (Abb. 2)

Einzelheiten hierzu siehe Nidauer Chlouserblätter Ausgabe 2014, Seiten 46 - 49.



Abb. 1: Wappen der Grafen von Neuenburg



Abb. 2: Wappen der Grafen von Neuenburg-Nidau

Die nachfolgenden Ausführungen betreffen einzig die französischsprachige Linie, also die Grafen von Neuenburg.

Im Gegensatz zu Nidau, das nach dem Aussterben der Grafen Neuenburg-Nidau 1375, ab 1388/93 keinem Feudalherrn mehr huldigen musste, sondern zu einer Landvogtei der Stadt und Republik Bern wurde (siehe Seiten 21 bis 28 in dieser

Ausgabe), verblieb Neuenburg noch über Jahrhunderte unter dem Regiment von adligen Fürsten. Zunächst waren es Adelsgeschlechter aus dem Markgräflerland (1), dann die Herzöge von Orléans-Longueville (Frankreich) und schliesslich die Könige von Preussen. Die politischen Verhältnisse in Neuenburg entwickelten sich also ganz anders als in Nidau.

Der letzte Graf Louis (Ludwig) von Neuenburg

Er besass zwei Töchter: Isabella, seit 1375 kinderlose Witwe des letzten Grafen Rudolf IV. von Neuenburg-Nidau (aber nicht dessen Erbin) und Varenne (Verena), verheiratet mit dem Grafen Egeno von Freiburg i.Brsg. Aus dieser Ehe gingen der Sohn Konrad und die Tochter Anna (Abb. 3) hervor.



Abb. 3: Wandmalerei, ausgeführt vom bekannten Markgräfler Kunstmaler Julius Kibiger (1902 - 1983), an der Aussenfassade des Rathauses in Feldberg. Die Inschrift lautet:

FELDBERG
 Das
 Hochzeitsgeschenk
 des Markgrafen Rudolf III,
 Herr zu Sausenburg-Rötteln,
 an Gräfin ANNA - Tochter
 des Grafen EGENO v. Freiburg
 anno domini 1387.

Bei der Verheiratung erhielt Varenne als Mitgift das Städtchen Le Landeron, wo sich die Familie verschiedentlich aufgehalten hat.

Da Egeno von Freiburg i.Brsg. die Stadt auf Druck der Bevölkerung verlassen musste, erwarb er das nahe gelegene Badenweiler, was zur Folge hatte, dass er sich fortan Graf Egeno von Freiburg – Herr zu Badenweiler, nannte. Seine 1376 verstorbene Ehegattin Varenne fand ihre letzte Ruhestätte in der Stiftskirche zu Neuenburg.

Als Graf Louis von Neuenburg 1373 verstarb, folgte auf ihn als testamentarisch eingesetzte Erbin seine vorgenannte Tochter Isabella. Mit ihrem 1395 erfolgten Tod erlosch das neuenburgische Grafengeschlecht.

Folgende Adelsgeschlechter traten durch **Vererbung** oder **Heirat** die **Nachfolge** an:

Adelsgeschlechter aus dem Markgräflerland (1395 - 1543)

Neuenburg gelangte 1395 zunächst an den als Erben eingesetzten Sohn der vorgenannten Varenne und Enkel des letzten Neuenburger Grafen Louis, Graf **Konrad III., von Freiburg i.Brsg, Herr zu Badenweiler** und nun auch **Herr zu Neuenburg**. Dieser schloss unter anderem Burgrechtsverträge mit den Städten Bern und Solothurn ab.

Auf ihn folgte nach seinem Tod 1424 sein legitimer Sohn Graf **Johann von Freiburg i.Brsg., Herr zu Badenweiler und Neuenburg**, welcher sich mit Marie von Chalon aus dem Hause Chalon-Aarlay verheiratete. Die Chalon-Aarlay waren wirtschaftlich im transjurassischen Salzhandel tätig und politisch Savoyens Lehensträger über die Herrschaft Erlach. Da dem Grafen leibliche Nachkommen versagt bleiben, fiel Neuenburg nach seinem Ableben 1457 testamentarisch an den Sohn seines noch lebenden Vetters Wilhelm von Hachberg-Rötteln, nämlich:

Markgraf Rudolf IV. von Hachberg, Herr zu Sausenburg-Rötteln und nun auch Herr zu Neuenburg.

Der letzte Vertreter der Hachberg Dynastie, Graf Philippe, verstarb 1503 und seine Tochter **Johanna von Hachberg**, die 1504 den **Herzog von Orléans-Longueville** heiratete, wurde 1543 aus dieser Welt abberufen.

Mit dem Tode von Johanna erlosch das Grafengeschlecht der Hachberg und damit auch die Dominanz der Adelsgeschlechter im Markgräflerland über Neuenburg.

Die Herzöge von Orléans-Longueville als neue Herren über Neuenburg (1543-1707)

Wie erwähnt, gelangten diese durch Heirat in den Besitz von Neuenburg. Sie waren nahe Verwandte des französischen Königs und hielten sich mit Sicherheit

grenzender Wahrscheinlichkeit nie in Neuenburg auf. Unter ihrer Führung wird Neuenburg nach dem 30-jährigen Krieg beim Friedensschluss in Westfalen 1648 vom deutschen Reich losgelöst und zu einem eigenen Fürstentum erklärt. Die Bevölkerung hatte in bestimmten Bereichen Mitwirkungsrechte und es entwickelte sich in beschränktem Umfange ein ländlicher Adel.

Im 17. Jahrhundert waren die europäischen Staaten bemüht, den steigenden Einfluss von Frankreich in Europa einzudämmen. Um zu verhindern, dass beim voraussehbaren Aussterben des Hauses Orléans-Longueville Neuenburg wieder an einen französischen Adligen fällt, brachte sich England ins Spiel.

Es entsandte von 1705 bis 1714 vorübergehend eine diplomatische Vertretung in die alte Eidgenossenschaft, welcher Neuenburg damals zwar nicht als Mitglied, aber seit dem 17. Jahrhundert als sog. „Zugewandter Ort“ angehörte. Der englische Gesandte, **Abraham Stanyan**, welcher sich übrigens während seines Aufenthaltes mit einer bernischen Patrizietochter verheiratete, setzte sich bei der eidgenössischen Tagsatzung, an deren Sitzungen auch Neuenburg teilnahm, für einen Wechsel ein.

Nach dem Tode der letzten Angehörigen des Hauses Orléans-Longueville, Marie Nemours, 1707, meldeten total neunzehn Bewerber, darunter auch der König von Preussen, ihre Ansprüche an.

Wahl des Königs von Preussen als Fürst von Neuenburg (1707)

Im Gegensatz zu den bisherigen Machtwechseln, die durch Vererbung oder Heirat stattfanden, wurde der König von Preussen als neuer Fürst gewählt. Die Wahl erfolgte am 13. November 1707: „Le tribunal des Trois Etats attribue la souveraineté de Neuchâtel à la Maison Hohenzollern“ (2). Ob bei der Wahl die Religion (Preussen war wie Neuenburg protestantisch) eine Rolle spielte, bleibe dahin gestellt. Jedenfalls war der ganze Wahlvorgang von grossen Turbulenzen begleitet. Das Fürstentum Neuenburg stand von 1707 bis 1857, also während 150 Jahren, unter der Herrschaft der preussischen Könige, die dieses Verhältnis auch in ihrem Titel zum Ausdruck brachten „Roi de Prusse et prince de Neuchâtel“. Es ist anzunehmen, dass sich die Könige im fernen Preussen wenig um die Angelegenheiten des kleinen, weit entfernten und unbedeutenden Neuenburg kümmerten.

Ein König mit Herz

Immerhin stattete Friedrich Wilhelm III. als einziger der insgesamt sechs Könige, die die Herrschaft über Neuenburg ausübten, seinem Untertanengebiet 1814 einen Besuch während drei Tagen ab (Abb. 4 und 5).



Abb. 4: Reiterbildnis von König Friedrich Wilhelm III. von Preussen, Fürst zu Neuenburg

Dabei besuchte er unter anderem die Indienne Fabrik der Familie de Poutalès in Cortaillod und insbesondere die ehemalige Hauslehrerin seiner 1810 verstorbenen Gattin, der vom Volk hoch verehrten Königin Luise aus dem Hause Mecklenburg-Strelitz. Auf unsre Anfrage teilte uns Frau Dr. Chantal Lafontant, Direktorin des „musée d'art et d'histoire“ in Neuenburg mit: „*Je vous confirme que le roi de Prusse a bien rendu visite, lors de son séjour à Neuchâtel en été 1814, à Salomé de Gélieu qui a été une pédagogue de renommée au service de l'aristocratie européenne protestante*“.



Abb. 5: Einzug der königlichen Entourage in Neuenburg im Sommer 1814

Gründung des schweizerischen Bundesstaates 1848

Nach dem Sturz Napoleons wurden 1815 am Wiener Kongress die politischen Karten neu gemischt. Unter dem Druck der damaligen Siegermächte gegen Napoleon (Österreich, Preussen, England und Russland) wurden Neuenburg, das Wallis und Genf als souveräne Kantonalstaaten in die Eidgenossenschaft aufgenommen.

Der Gründung des Bundesstaates 1848 gingen in Neuenburg Machtkämpfe zwischen königstreuen und republikanisch gesinnten Neuenburgern voraus, was zur Ausrufung der Republik Neuenburg führte. In der Folge trat Neuenburg, obwohl rechtlich noch unter der Hoheit Preussens stehend, als gleichberechtigter Kanton dem Bundesstaat bei. Der Beitritt bedeutete de facto die Loslösung von Preussen. König Friedrich Wilhelm IV. im fernen Berlin ergriff keine Sanktionen und akzeptierte, zwar widerwillig, die neue Situation. Rechtlich wurde die eigentümliche Konstellation erst einige Jahre später, 1857, geklärt.

Neuenburg und der junge Bundesstaat im Brennpunkt der europäischen Machtpolitik

Die 1848 unterlegenen Neuenburger Royalisten liessen nicht locker. 1856 zettelten sie einen Aufstand an. Dieser blieb erfolglos. Über hundert Royalisten wurden inhaftiert. Weil die nunmehr republikanische Kantonsregierung in Neuenburg und auch der schweizerische Bundesrat deren Freilassung verweigerten, schaltete sich Preussen ein, das mit Krieg drohte. Auch die Schweiz mobilisierte ihr seit 1848 von Bundesrat Ulrich Ochsenbein aufgebautes Bundesheer, hoffte aber, dass Baden und Württemberg einen allfälligen Vormarsch Preussens durch ihr Territorium nicht gestatten würde. Damals bestand Deutschland noch aus zahlreichen Königreichen wie Preussen, Bayern, Württemberg usw., Herzogtümern und einer Vielzahl monarchistisch aufgebauten Kleinstaaten. Der Neuenburger Konflikt, in der Schweiz als „Neuenburgerhandel“ in die Geschichte eingegangen, löste in Europa grosse diplomatische Aktivitäten aus. Russland stellte sich auf die Seite Preussens, England ergriff Partei für die Schweiz, Österreich verhielt sich neutral und Frankreich hatte mit sich selbst zu tun. In Preussen neigten einzelne Politiker, unter anderem Bismarck, dazu, den Konflikt friedlich zu lösen. Auf britische Vermittlung liess Neuenburg die gefangenen Royalisten frei. Mit dem Vertrag vom 16. Juni 1857 in Paris, dem „Pariser Vertrag“, verzichtete der preussische König Friedrich Wilhelm IV. für sich und seine Nachkommen auf alle Rechte über Neuenburg. Zwei Strassen in den Stadtteilen Kreuzberg und Lichterfelde erinnern in Berlin noch heute daran, dass bis vor gut 150 Jahren ein Stück der heutigen Schweiz zu Preussen gehörte.

Anmerkungen

- (1) Die Nidauer Partnergemeinde Schliengen liegt im Markgräflerland, das sich von Basel ungefähr achtzig Kilometer nordwärts, eingebettet zwischen Rhein und Schwarzwald, erstreckt.
- (2) Ausstellung in Neuenburg 21.04.2013 bis 06.10.2013, „Sa Majesté en Suisse, Neuchâtel et ses princes prussiens“.

Benutzte Quellen und Literatur

Aeschbacher Paul, Dr., 1924	Die Grafen von Nidau und ihre Erben
Holenstein André, Prof. Dr., 2014	Mitten in Europa, Verflechtung und Abgrenzung in der Schweizer Geschichte
Moser Andres, Dr., 1998	Kunstdenkämäler des Kantons Bern, Landband II und Landband III
Das Markgräflerland, Zeitschrift Neuhaus Gabriela, 1988	1961-Heft 3, 1965-Heft 2, 1971-Heft 3
Wörner Hans Jakob, Dr.,	Nidau-650 Jahre Wandlung
Neue Zürcher Zeitung NZZ, 12.06.2007, Nr. 133	Das Markgräflerland, Bemerkungen zu seinem geschichtlichen Werdegang
Berner Zeiten, Band 1	Als Preussen sein Stück Schweiz verlor
	Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt.

Chez Reiners

Kurt Maibach

In unserem „Querbeetlädeli“ finden Sie nichts mehr – lacht Frau Reiner, als sie uns im März 2015 zum Kaffee am kleinen Salontisch begrüsst. AUSVERKAUF steht in grossen Lettern quer über das Schaufenster und die ehemals übervollen Regale im Laden sind praktisch leer.

Die Immobilie an der Hauptstrasse 38 hatte einen neuen Käufer gefunden, der auch gleich die Kündigung aussprach, denn die Liegenschaft sollte renoviert werden.

27 Jahre Nidau – das hinterlässt Spuren, bei Kunden und Geschäftsinhaber, denn hinter der Nr. 38 verbirgt sich eine jahrzehntelange Tradition, angefangen bei der Familie Möschler über Fräulein Bucher und die Familie Stähli bis eben Reiners heute.

Um es gleich vorweg zu nehmen: Jedes Geschäft wird geprägt von der Person, die es führt. Eine Binsenwahrheit.

Diese Feststellung trifft aber in besonderem Masse auf Annelise und Reinhard Reiner zu. Annelise Reiner ist die Verkäuferin par Excellence und sie liebt den persönlichen Kontakt zu den Kunden. Gelernt hat sie ihr Handwerk im Spielwarengeschäft Schöni an der Kanalgasse in Biel. Hier erfuhr sie, was Einkaufen zum Erlebnis macht. Kinder, Mütter und Väter entdecken die Schätze in einer riesigen Auswahl und finden gemeinsam das passende Objekt oder das überraschende Geschenk.

Reiners erarbeiteten ein Geschäftskonzept, das perfekt in unser Städtchen passte und zum Erfolg führte. Der ehemalige Tabak – und Gemischtwarenladen wurde im Laufe der Jahre geschickt weiterentwickelt zu einer Fundgrube, in der Jung und Alt stöbern und entdecken konnte, wenn nötig, begleitet vom hilfreichen Ratschlag Reiners.

So kamen immer neue Segmente ins Angebot. Die Papeteriewaren verkauften sich gut, aber man spürte die Konkurrenz der Einkaufszentren aus der Umgebung und schliesslich auch von der Post und dem Internet.

Was in Nidau bisher fehlte, war ein Buchladen. Als vis-à-vis im Kreuz Lesungen bekannter Autoren stattfanden, stellten Reiners Büchertische auf – und verkaufen mit Erfolg. Bald türmten sich auch auf dem Ladentisch Kinderbücher und Bestseller. Online Bestellungen erfüllten sämtliche Wünsche in kurzer Zeit und die Auslagen im Schaufenster wurden zusehends attraktiver.

Für Neukunden war Reiners Lädeli sicher eine Überraschung. Einerseits die Vielfalt des Angebots, andererseits fühlte man sich eingeklemmt wie in einem Sandwich und bewegte sich automatisch vorsichtiger als gewohnt.

Brüske Bewegungen konnten dramatische Auswirkungen haben. Der Autor vergisst den Schreckmoment nicht, als ihm plötzlich eine grosse Dekorpapierrolle vor die Füsse purzelte. Ein bisschen Körperkontakt gehörte gewissermassen zur Ambiance im „Grümscheliladen“. Auf engem Raum kam man sich ungewollt näher, ging sich aber nicht auf die Nerven – im Gegenteil. Ein Einkaufserlebnis der besonderen Art eben.



Abb. 1: Einblick in das „Querbeetlädeli“

Vergessen wir ob all der idyllischen Atmosphäre die Realität des Geschäftsalltags nicht. Verkaufen ist das Eine, das Andere ist die harte Arbeit hinter den Kulissen – die Administration, der Bürokrat. Ich bin kein Büromensch, gesteht Frau

Reiner freimütig, diese Arbeit übernimmt mein Ehemann. Er ist zuständig für das Rechnungswesen, den Einkauf oder die Belieferung von Spezialkunden. Nur dank diesem Teamwork konnte sich das Familienunternehmen im Städtchen behaupten.

Mehrere alteingesessene Läden, die das Geschäftsleben im Städtchen jahrzehntelang prägten, sind verschwunden, aus unterschiedlichen Gründen. Damit veränderte sich eine langsam gewachsene Struktur, die man nicht so einfach durch eine neue ersetzen kann. Es braucht dynamische Unternehmer wie Reiners, die es verstehen, für die Nidauer Kunden attraktiv zu bleiben.

Eine historisch wertvolle Altstadtkulisse bietet sich für eine Neuinszenierung an. Dazu meint Frau Reiner: „Ich schätze und liebe Nidau. Es ist alles so schön beieinander. Auch hier zu wohnen im Alter könnte ich mir vorstellen“.



Abb. 2: Annelise und Reinhard Reiner im Reiche ihrer Bücher



Abb. 3: Robert Liechti, Kurt Maibach und mit ihnen die Nidauer Chlouserbletter verabschieden sich von den Ehegatten Reiner

P.S.

Mit einem feinen Apéro im Lädeli verabschiedeten sich Reiners am 21. März 2015 von ihrer treuen Kundschaft, die es sich nicht nehmen liess, ein letztes Mal in der vertrauten Papeterie Schlange zu stehen, um persönlich und mit Händedruck von Reiners Abschied zu nehmen – mit einem weinenden und einem lachenden Auge.

Vom Bauernhaus zum Paradiesgärtli

Zwei Nidauerinnen erinnern sich

Kurt Maibach

Kennen Sie die grösste Mehlschwalbenkolonie in Nidau? Wenn nicht, dann werfen Sie einen Blick auf die Dachuntersicht am Balainenweg 17. Fünfzehn künstliche Schwalbennester aufgereiht unter der breit ausladenden Vogeldiele.

Schwalben erwartet man nicht unbedingt in einer städtischen Liegenschaft, aber diese Kolonie hat eine lange Tradition: es könnten gut 130 Jahre sein. Die Geschichte beginnt 1883.

Alexander Schmalz, Hafner im Chriesiviertel (heute Stadtgraben Nr. 6), Vater von 12 Kindern, erwirbt ein Stück Land am Balainenweg und erbaut ein Bauernhaus – das erste auf Nidauer Gemeindegebiet (Johann Rufer folgte etwas später in der Längmatt, heute Ruferheim). Mit dem Bauernbetrieb kamen die Mehlschwalben. Ställe und Tiere sind heute verschwunden – geblieben sind die Schwalben – dank gütiger Mithilfe der Bewohner und diese Bewohner Berta und Elisabeth Schmalz, sowie Christine Köhli, erzählen uns von damals.



Nidau Mittelstrasse, links ehemaliges Restaurant Bären heute (Nr. 15), rechts Chriesviertel, 1937 abgebrochen.



Bauernhaus Balainenweg 17, Nordseite, Abbruch 1973



Wohngebäude Balainenweg 17, Nordseite, Neubau 1973



Mehlschwalbennester



Bauer Ernst Schmalz mit Neffe Ruedi Baumgart und Hund „Prinz“ beim Pflügen im Ackerland mit schwarzer Erde in den Beunden. Im Hintergrund Birnbaumallee längs Nidau-Büren Kanal und dem Schulhaus Balainen auf der andern Seite des Kanals.

Vor 1870, also vor der ersten Juragewässerkorrektion, war es kaum möglich, auf Nidauer Gemeindegebiet Landwirtschaft zu betreiben, denn das Umland des Städtchens war oft Überschwemmungen ausgesetzt. Mit dem Bau des Nidau-Büren Kanals verbesserten sich die Verhältnisse und Nidaus Entwicklung ausserhalb des ehemaligen Stadtkerns kam schnell voran. Bauland war plötzlich gefragt und da stand der Kleinbauernbetrieb von Ernst und Anna Schmalz etwas quer in der Landschaft. 1963 wurde der Betrieb eingestellt, zehn Jahre später das



Holztransport vom Nidauberg der Burgergemeinde nach Nidau. Abgabe von Holz an Burger/innen sog. Burgernutzen, heute in Form von Geld.

Bauernhaus abgerissen und durch ein Wohngebäude ersetzt (Architekturbureau Thormann, Bern).

Der stattliche Bau mit seinen zwei Ründungen gegen West und Ost erinnert bewusst an das ehemalige Bauernhaus. Und die Schwalben zogen mit.

Berta und Elisabeth Schmalz erinnern sich an den Alltag in den 1930er Jahren:

Das Leben auf dem Bauernhof war nicht immer idyllisch. Für die beiden Schülerrinnen war es oft belastend, während ihre Klassenkameradinnen ihre Freizeit beim Spielen verbrachten, mussten sie – contre coeur – im väterlichen Betrieb anpacken. Hühner füttern, kein Problem, aber wenn es hiess, die Kühe auf die zum Teil abgelegenen Weiden zu treiben, zu hüten und abends wieder heim zu holen, da wäre man schon lieber mit der Freundin auf der Schaukel gesessen.

Da gabs zum Beispiel die Weide in den Aalmatten. Das hiess, die Kühe auf dem Balainenweg Richtung Hauptstrasse zu führen, vorbei an der Skifabrik Siegenthaler, quer über die Hauptstrasse, über die Geleise der BTI, vorbei an der Wagnerei und Holzcarrosserie von Hans Jakob und schliesslich auf die Weide beim heutigen Kirchgemeindehaus.

Bleiben wir noch kurz beim Grossvieh. Im Frühling war „Alpaufzug“, das hiess, die Tiere (mit umgehängter Glocke) via Biel-Alpenstrasse über Leubringen-Orvin-Les Prés d’Orvin auf die Métairie d’Evilard (1256 m) zu begleiten. Man startete abends um 20.00 Uhr, war in fünf Stunden am Ziel, kehrte um und war morgens um sieben Uhr wieder auf der Schulbank im Balainen. Ein kräftezehrendes Abenteuer!

Die Milchkühe bleiben auf dem Hof und das hiess, die Milch musste vor der Schule an die Privatkundschaft geliefert werden – und da kamen natürlich wieder Berta und Elisabeth zum Einsatz – sie hatten ja ein Velo.

Irgendwann war die Schule vorbei und die Mädchen begannen ihre Ausbildung und für die Mitarbeit im Bauernbetrieb bleibt kaum mehr Zeit. Berta lernte Damenschneiderin, absolvierte den Meisterkurs für Haute Couture in Bern, unterrichtete an der Gewerbeschule und führte ihr eigenes Atelier am Balainenweg. Elisabeth besuchte die Handelsschule Biel, arbeitete bei Seifen Schnyder und leitete später eine Papeterie in Nidau zusammen mit ihrer Nichte Christine Köhli.

Als die Töchter sich auf die Berufsbildung konzentrierten, musste der Jüngste in die Bresche springen: Ernst Schmalz, der Sohn, hatte die landwirtschaftliche Schule Rütti bei Zollikofen besucht und konnte nun dem Vater tatkräftig an die Hand gehen.

Aber, wie erwähnt, kam alles ganz anders. Der Bauernbetrieb auf dem städtischen Gebiet hatte keine Zukunft. Das alte Haus verschwand und in der neuen Liegenschaft erinnert nichts mehr an die landwirtschaftliche Vergangenheit – oder fast nichts mehr: ein Bauernhausgarten und eine Hostet.

Damit sind wir beim zweiten Thema, beim „grünen“ Nidau. Das grüne Gesamtbild verdankt Nidau seiner einmaligen Lage als Insel zwischen See, Aare und Zihl, mit den gepflegten Baum- und Schilfbeständen. Im Raster dieses Gesamtbildes entdecken wir aber eine Anzahl grüner, privater Oasen, meist versteckt hinter grünen Hecken.

Seit Jahren beteiligen sich einige Nidauer Hobby-Gärtner, mit Unterstützung der Stadt, am nationalen Tag der offenen Gärten. An ein bis zwei Tagen stehen ihre Gärten interessierten Besuchern offen und man geniesst die bunten Schätze der Natur oder holt sich neue Ideen für eigene Kreationen.

Einer dieser Schaugärten befindet sich eben in der ehemaligen Hostet des Bauernguts am Balainenweg 17, der den Vorteil hat, dass man ihn während der Sommermonate immer wieder besuchen kann – dank dem integrierten „Garten-Café zum kleinen Paradies“ (Dienstag und Donnerstag geöffnet).

Dort, wo früher Äpfel-, Birnen- und Zwetschgenbäume standen, unter denen glückliche Freilandhühner herumflatterten, spriesst heute ein blonder Gartenflor im steten Wandel mit den Jahreszeiten.

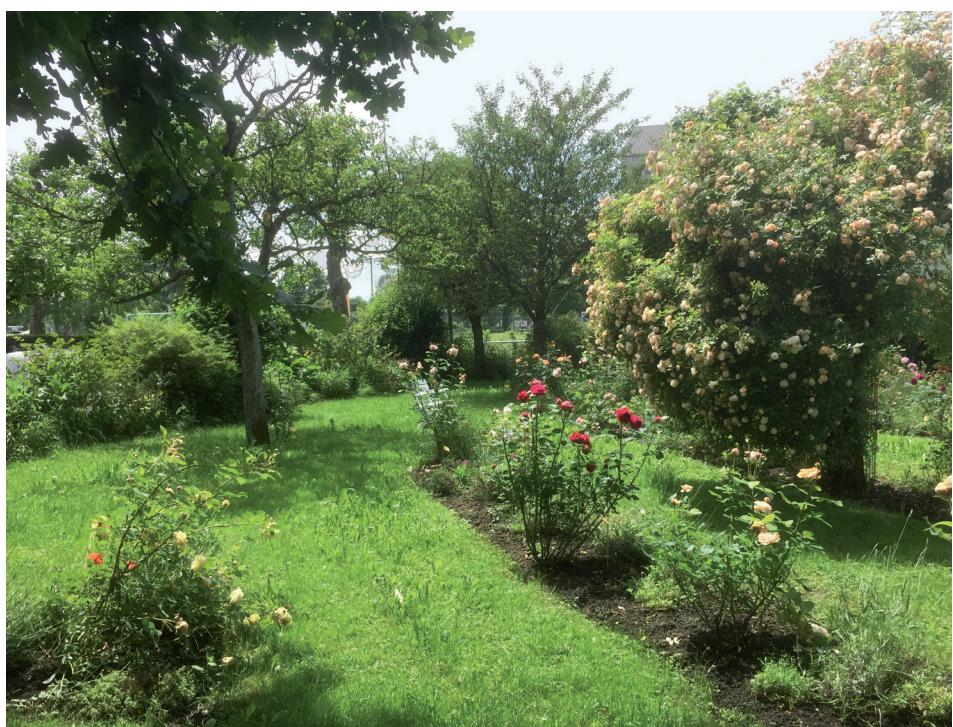
Eine besondere Attraktion ist sicher der Kräutergarten, den Christine Köhli in drei speziell angefertigten Hochbeeten angelegt hat, wobei jede Pflanze mit ihrem Namen – lateinisch und deutsch – angeschrieben ist.

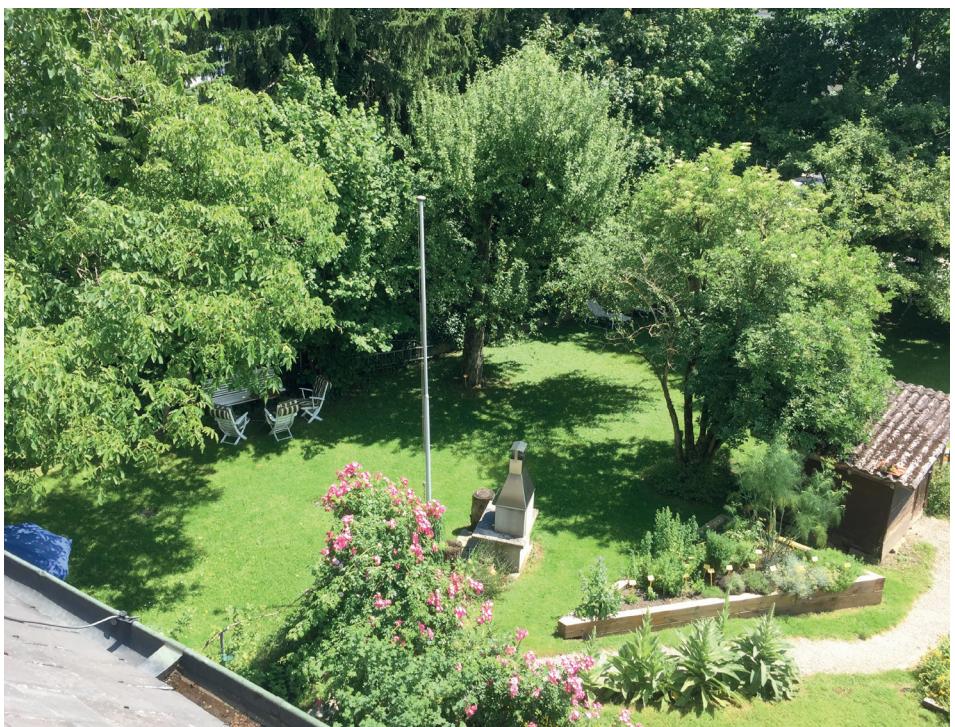
Ihr Wissen holte sich Christine Köhli auf einem Kräuter Seminar im Ballenberg, wo sie sich beraten liess. Wer sich für die Heilkraft der Kräuter interessiert, findet die wichtigsten Hinweise.

Auch Rosenliebhaber sind hier an der richtigen Adresse: von der edlen Madame Meilland über die stolze Queen Elisabeth bis zu den bezaubernden Farben von David Austin findet sich fast alles, verbunden mit einer schier unübersehbaren Artenvielfalt eines über Jahrzehnte gewachsenen Gartens.











Hochstamm-Obstbäume, Asthaufen und Ruderalflächen in Nidau

Interview mit Bauverwalter Ulrich Trippel

Unserem Beitrag „Die Schaal, das Schaalgässli und das Gnägiloch“ auf Seiten 3 bis 20 dieser Ausgabe können Sie entnehmen, dass im Jahre 1764 bei der neu erstellten Stadtschaal mitten in der mittelalterlichen Stadtanlage zwei Linden gepflanzt wurden (S. 6 und Abb. Nr. 3). 2014, zweihundertfünfzig Jahre später, startet die Einwohnergemeinde Nidau die Aktion „Hochstamm-Obstbäume, Asthaufen und Ruderalflächen“ in Nidau.

Ulrich Trippel, Nidauer Bauverwalter, stellt sich der Redaktion der Nidauer Chlouserbletter für eine Fragestunde zur Verfügung.

Nidauer Chlouserbletter: Was war auf Gemeindegrenze der Auslöser der Pflanzaktion?

Ulrich Trippel: Auf Grund des parlamentarischen Vorstosses von Stadträtin Marlis Gutermuth-Ettlin im Jahre 2013 betr. naturnaher Unterhalt der Grünflächen hat man ein Konzept ausgearbeitet und fortlaufend erweitert.

Das Programm Hochstamm-Obstbäume von Pro Natura Seeland entsprach unserem Konzept.

Wurden für die Realisierung dieses Projektes externe Fachleute beigezogen?

Nein. Wir haben genügend qualifiziertes und motiviertes Personal. Insbesondere möchte ich dem Vorarbeiter Gartenbau, Urs Adam, ein Kränzchen wenden für sein initiatives Handeln und seinen Ideenreichtum.

Warum wurden gerade Hochstamm-Obstbäume ausgewählt?

Weil im ganzen öffentlichen Raum unserer Gemeinde bis heute noch keine solchen bestehen und weil sie Früchte tragen, die für jedermann zugänglich sind. Zudem sind die ökologisch äusserst wertvoll und dienen der Lehrlingsausbildung.

Wo sind sie anzutreffen?

Im Schlosspark, am oberen Kanalweg in der Uferböschung des Nidau-Büren Kanals, (Abb. 1) im Schulareal Burgerbeunden (Abb. 2) und der Ingenieurschule an der Schlossstrasse, auf der Seematte (Abb. 3) und auf dem Bellmundhubel (Reservoir).



Abb. 1: Oberer Kanalweg

Welche Baumarten wurden gepflanzt?

Ausschliesslich einheimische. Birnen-/Kirsch-/Pflaumen- und Zwetschgenbäume. Vor allem aber Apfelbäume mit pflegeleichten und resistenten alten Sorten wie Boskoop und Topas.



Abb. 2: Schulhaus Burgerbeunden

Liegen Hochstamm-Obstbäume im städtischen Gebiet und im öffentlichen Raum nicht irgendwie quer in der Landschaft?

Keinesfalls. Mit ihren Frühjahrsblüten, Früchten und Herbstfarben prägen sie das Ortsbild und tragen zur Belebung eines Quartiers, einer Strasse oder



Abb. 3: Seematte

Platzes bei. Zudem sind sie wertvoller und vielfältiger Lebensraum für Vögel, Insekten und vor allem der Bienen. Sie sind eine Bereicherung für Mensch und Natur und dienen der Vernetzung.

Das zweite „Produkt“ der Aktion ist der Asthaufen. Wo sind solche zu finden? In der Regel im Wald oder am Waldrand. In Nidau haben wir bekanntlich keine typischen Wälder, sondern nur waldähnliche Areale wie das Erlenwäldli (Abb. 4) zwischen dem Ende der Weyermattstrasse/Strandweg und Seematte und den „Waldgürtel“ um den Schlosspark.

Wie entsteht ein Asthaufen?

Vor unserer Aktion wurde das Schnittgut (abgeschnittene Äste von Bäumen und grösseren Sträuchern) zur Kompostierung weggeführt, was mit Kosten verbunden war. Mit dem System Asthaufen praktizieren wir heute eine Verwertung „sur place“, indem die abgeschnittenen Äste zu einem Haufen aufgeschichtet werden. Das Holz bleibt also am Boden liegen, wo es im Laufe der Jahre vermodert und zu Humus wird.

Besteht nicht die Gefahr, dass die aufgeschichteten Äste von Kindern zum Spielen oder von Erwachsenen als Feuerholz zum Grillieren verwendet werden?

Diese Gefahr besteht tatsächlich. Wir haben deshalb beim Waldgürtel um den Schlosspark zwei Arten von Asthaufen eingerichtet. Solche, deren Äste zum Spielen und Grillieren verwendet werden können und solche, die der Natur reserviert sind. Selbstverständlich haben wir den Verwendungszweck entsprechend signalisiert.

Wer sind die Bewohner der für die Natur bestimmten Asthaufen?

Diese bieten Unterschlupfmöglichkeiten für Kleintiere wie Käfer, Insekten, Schnecken usw. und insbesondere für Igel, die sich tagsüber dort verkriechen oder auch ihr Winternest einrichten und dort den Winterschlaf verbringen.

Der dritte Punkt im Massnahmenpaket sind die Ruderalflächen. Was ist darunter zu verstehen und wo sind sie anzutreffen?

Es sind Flächen mit einem mageren, nährstoffarmen, kiesigen, steinigen Boden, auf dem nur bestimmte Pflanzen, sog. „Pionierpflanzen“ gedeihen. Solche Flächen finden sich meistens bei Strasseneinbiegungen. In Nidau zum Beispiel bei der Einmündung der Gotthelfstrasse und der Lyss-Strasse in die Keltenstrasse (Abb. 5) in den Weidteilen, der Dr. Schneiderstrasse in den Balainenweg, der Schloss-Strasse in die Dr. Schneiderstrasse.

Warum wird auf diesen relativ kleinen Flächen nicht einfach Rasen angesät? Ruderal- oder Pioniergesellschaften entwickeln eine Vielfalt an Pflanzen und Tieren, wie man sie sonst nicht antrifft! Ein Rasen dagegen ist ökologisch gesehen eine „Wüste“.

Wie gestaltet sich der Unterhalt der Ruderalflächen?

Der Unterhalt ist überschaubar. Pflanzen müssen keine ersetzt werden. Es



Abb.4: Asthaufen Erlenwäldli



Abb. 5: Ruderalfächen –
Einmündung Gotthelfstrasse in
Keltensstrasse

ist aber viel Fachwissen gefragt, das es interessant und spannend macht. Die Unterhaltsarbeiten sind anspruchsvoller als nur einfach Rasen mähen.

Werden die Ruderalfächen von der Bevölkerung nicht bloss als eine „steinige Einöde“ empfunden?

Nein, im Gegenteil. Beim näheren Betrachten wird einem die Vielfalt der auf diesem kargen Boden wachsenden Pflanzen und Gräser so richtig bewusst. Vor allem, wenn es kurz vorher geregnet hat. Das Interesse der Bevölkerung ist gross. Wir mussten Passanten sogar anhalten, keine Steine wegzunehmen.

Wie werden die drei Aktionen „Hochstamm-Obstbäume, Asthaufen und Ruderalfächen“ von der Bevölkerung wahrgenommen?

Wir haben durchwegs positive Reaktionen erhalten.

Haben Sie einen besonderen Wunsch ?

Dass sich die Bevölkerung an unseren Anlagen erfreut und diese respektiert.

Die öffentliche Badstube, die Badstubenzihl und ein lederner Schuhpantoffel

Robert Liechti, in Zusammenarbeit mit dem Archäologischen Dienst des Kantons Bern

Dr. Paul Aeschbacher schreibt in seinem Geschichtswerk „Stadt und Landvogtei Nidau“, 1930, im 20. Kapitel „Das Leben in der Stadt“ unter anderem:

„Mit dem Waschen war man morgens recht schnell fertig. Und doch darf dem Mittelalter keineswegs der Vorwurf der Unsauberkeit gemacht werden. Die eigentliche gründliche Säuberung erzielte man nämlich im Bade. Wer sich den Luxus einer Badewanne zu Hause nicht leisten konnte, ging in die öffentliche Badstube. Dort wurden Wannenbäder und die damals sehr beliebten Dampfbäder verabfolgt. Der Bader(1) rasierte daneben seine Kunden, liess ihnen zu Ader und vertrat in vielen Stücken die im alten Nidau(2) nicht nachzuweisenden Medizinalpersonen, Ärzte und Apotheker. Die Badstube wird in Nidau schon früh (3) erwähnt. Sie befand sich beim Untertor, wo der Name „Badstubenzihl“ (4) noch lange an sie erinnerte. Den Unterhalt übernahm die Stadt, die auch den Bader in eigenem Amt erwählte und besoldete. Später jedoch, so 1474, wurde „Ulrich dem Bader unser Badstuben „auf fünf Jahre verliehen. Wir haben den Nachweis gefunden, dass man schon im 15. Jahrhundert dazu noch Badfahrten nach Worben unternahm. Die Aufführung in der Badstube gab öfters zu Klagen Anlass, namentlich aber auch das anstössige Gebaren auf dem Wege dahin.“

- 1) Der Bader versah ein Stadtamt und wurde alljährlich vom Rat gewählt und auch von der Stadt besoldet. Öfters wurde das Recht, die Badstube zu betreiben, auf eine bestimmte Anzahl Jahre veliehen.
- 2) Das Buch „Stadt und Landvogtei Nidau“ umfasst die Geschichte der Stadt von den Anfängen bis zur Reformation, grob bis Mitte des 16. Jahrhunderts.
- 3) 1436 erstmalige Erwähnung im Stadtbuch I.
- 4) Der Name Badstubenzihl (einer der drei Seitenarme der Zihl beim Ausfluss aus dem See) besagt, dass sich die Badstube an ihrem Ufer oder in nächster Umgebung befunden haben muss.

Rufen wir uns deshalb vorerst den **Verlauf der Zihl und ihrer drei Seitenarme vor der Ersten Juragewässerkorrektion** (1869-1891 in Erinnerung (Abb.1).



Abb. 1: Ausschnitt aus Generalplan Stadtbezirk Nydau, 1794, 1:1100 Bernschuh Samuel Pagan.
Drei Seitenarme der Zihl:

- 1) Mühleruns – oder Vogelstaudenzihl
- 2) Badstubenzihl
- 3) Stadtgraben – Ziegelhütten – oder Knetnauzihl

Alle diese kommen aus dem Nydauer See und vereinigen sich unten an der Stadt in ein einziges Gewässer. Die Grosse Zihl (a) fliest auf der Morgenseite des Schlosses und der Stadt Nydau (Abraham Pagan, 1728 – 1783).

Wo befand sich die öffentliche Badstube?

In den Burgermeister–bezw. Seckelmeisterrechnungen des 18. und 19. Jahrhunderts ist unter anderem auch die Rede von der Badstube, im 19. Jahrhundert meistens mit Badhaus bezeichnet.

BMR

- 1738/39 Bei der Ziegelhütte und im Gässli bei der Badstube wird gemarchet.
- 1751/52 Weg von der Badstube zum Stadtgraben wird verbessert.
- 1768/69 Maurer Schmalz macht „Bschüssi“ bei der Badstube
- 1796/97 Der Fussweg vom Badhaus bis zum Stadtgraben wird begrirent

SMR

- 1821 Abbrechen der Mauer beim Badhausplatz. Abbrechen Badhausmauer und Ringmauer
- 1822 Ankauf des Plätzchens beim Badhausplatz durch die Stadt

Alle vorerwähnten Einträge deuten darauf hin, dass sich die Badstube zu jener Zeit in einem Gebäude in der Nord-West Ecke der mittelalterlichen Stadtanlage befunden haben muss (Abb. 2 und 3).

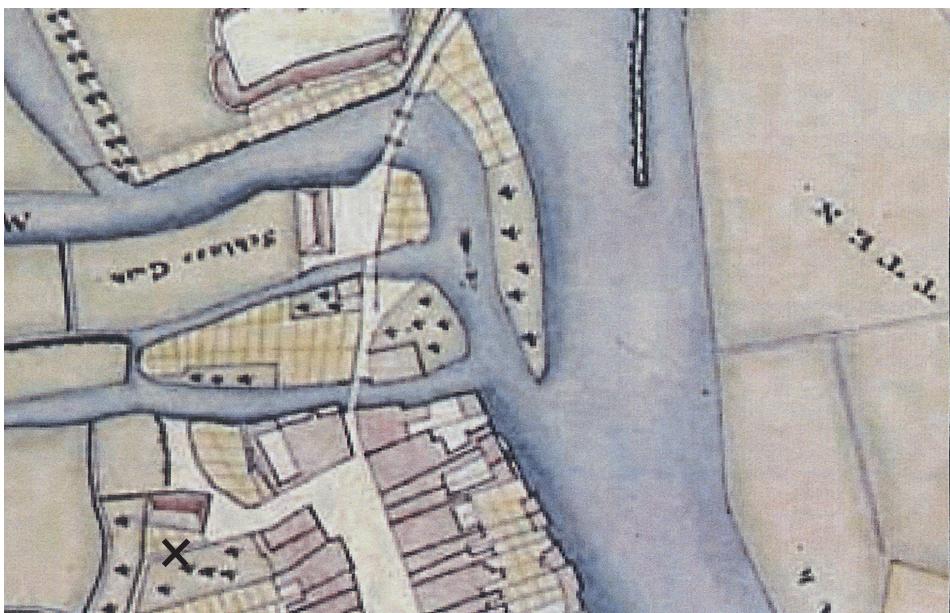


Abb. 2: Ausschnitt aus Generalplan Stadtbezirk Nidau, 1794, Samuel Pagan. Am Bildrand links Gebäude mit der Badstube der Stadt, teilweise auch zur Lagerung von Getreide durch Bern genutzt; markiert mit X. Badstubenzihl fliest nördlich vom Stadthaus und der ehemaligen Landschreiberei / Amtsschreiberei, heute Hauptstrasse 18 bzw. 13 (Nidau Gallery) Richtung Grosse Zihl. Abbruch Badstube um 1820.

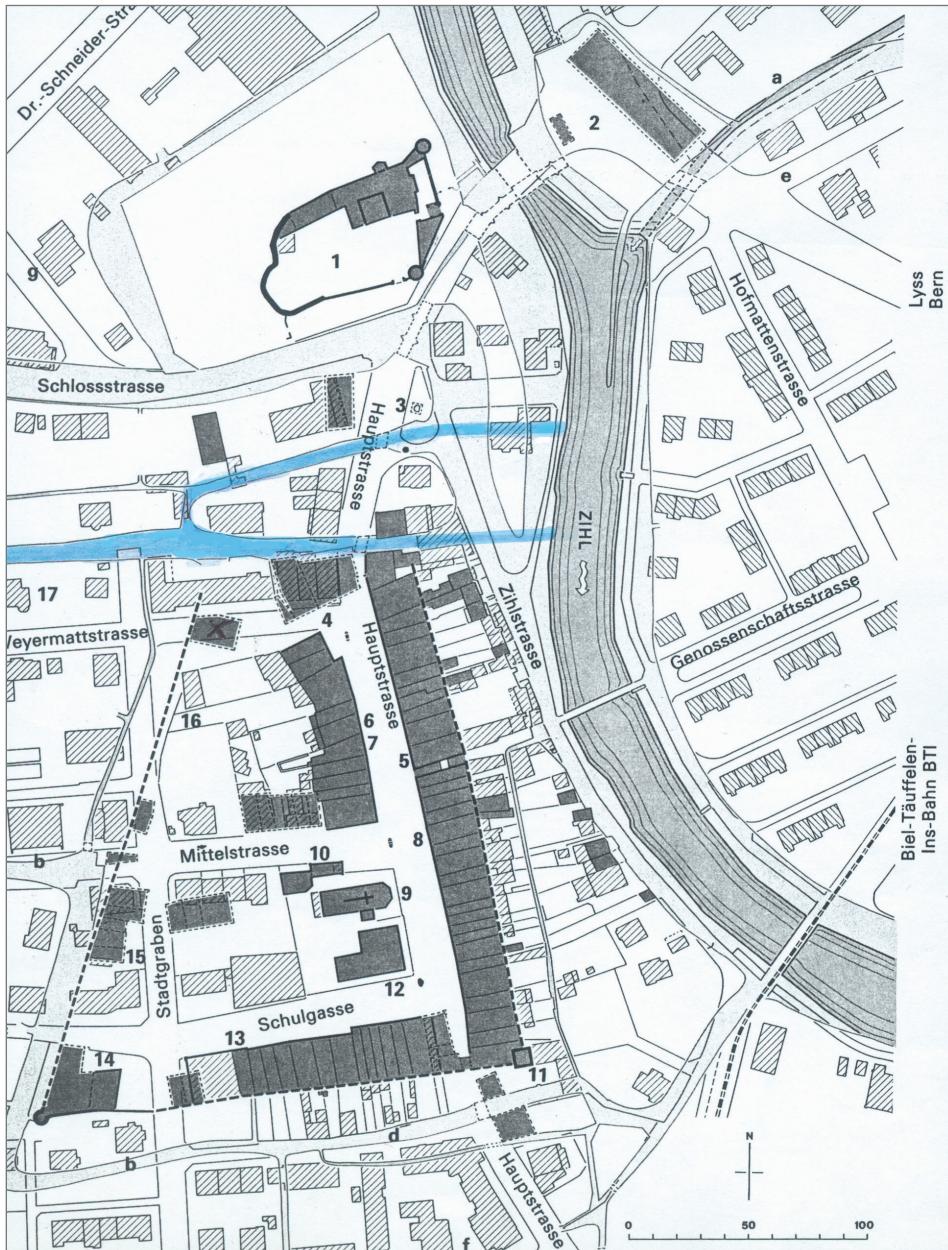


Abb. 3:

- Alte Bausubstanz um 1800, seither abgegangene Bauten sind getüpfelt umrandet. So die Badstube, markiert mit X, deren Grundmauern anlässlich der Parkplatzgestaltung 1989 bei der Post, nachgewiesen wurden (Kurt Maibach in NCB 1998, Seite 84).
 - - - Einstige Stadtmauer
 - Baubestand des späten 19. Und 20. Jh.
- Schweizerischer Kunstmäär über Nidau 1988, Andres Moser, S.12/13.

Ein lederner Schuhpantoffel in der Badstubenzihl

Der Archäologische Dienst des Kantons Bern führte in den Jahren 2010/11 im Perimeter des Projektes AGGLOlac am See verschiedene Bodensondierungen durch. Eine dieser Sondierungen im Bereich des Mühlerunsweges förderte einen ledernen Schuhpantoffel aus dem 18. Jahrhundert zutage. Der Schuh wird im Funddepot des AD unter Nr. 118 158 aufbewahrt (Abb.4).



Abb. 4: Der Schaft des Schuhpantoffels wurde aus einem Stück gefertigt. Die Innensohle ist im Bereich des Absatzgewölbes durch eine Bestechnaht mit dem Schaft verbunden. Sie zeichnet sich auf der Aussenseite halbkreisförmig ab. Rechts daneben eine s-bogenförmige Ziernaht. Schuhlänge: ca 23 cm.

Der vollständige Fundbericht ist im Jahrbuch des Archäologischen Dienstes, Ausgabe 2014, Seiten 136 bis 142 (Verfasser Detlef Wulf), publiziert und enthält folgende Zusammenfassung:

„Dabei wurde am heutigen Mühlerunsweg die längst verschüttete Badstubenzihl freigelegt und von ihrem Grund die Reste eines außergewöhnlichen Lederschuhs geborgen.

Es handelt sich dabei um einen sogenannten Überschuh. Er wurde über den Strassenschuh gezogen und schützte ihn vor Schmutz und Feuchtigkeit. Zeitgenössische Quellen aus dem 18. Jahrhundert bezeichnen Überschuhe, die ganz aus Leder waren, als Schuhpantoffeln.

Der Schuhpantoffel aus der Badstubenzihl gehörte einer Dame. Er fiel, rund 350 Meter westlich vom Städtchen Nidau entfernt, unter ungeklärten Umständen ins Wasser und wurde vom sandigen Schlick bedeckt, der ihn hervorragend konservierte.

Die allermeisten erhaltenen Schuhpantoffeln aus dem 18. Jahrhundert haben eine offene Spitze. Der Fund aus der Nidauer Badstubenzihl weist hingegen eine geschlossene Spitze auf und gehört damit zu den absoluten Ausnahmen. Die auffällige Schnittform seines Schaftes erinnert an Schuhpantoffeln von den britischen Inseln. Aufgrund der Form seines Absatzgewölbes datiert der Schuhpantoffel etwa in die Zeit zwischen 1780 und 1790.“

Fundort

Uns Lokalhistoriker interessiert nun nicht nur der geborgene Schuhpantoffel, sondern vor allem dessen Fundort. Dieser befindet sich nur wenige Meter nördlich vom Mühlerunsweg und ist im aktuellen Parzellenplan der Gemeinde Nidau vom 9. Februar 1998, M 1:4000, markiert (Abb. 5). Wenn man nun den Fundort auf den Stadtplan 1794, M. 1100 Bernschuh, von Samuel Pagan überträgt (Abb. 6 roter Punkt) ist festzustellen, dass sich dieser beim Ausfluss des mittleren Seitenarmes der Zihl aus dem See, der sogenannten Badstubenzihl, befindet. Die Fundstelle liegt somit in unmittelbarer Nähe des ehemaligen Seeufers vor der Ersten Juragewässerkorrektion, das bekanntlich ungefähr 200/250 Meter näher lag als heute.



Abb. 5: Aktueller Parzellenplan Gemeinde Nidau, 1998 mit rot markiertem Fundort

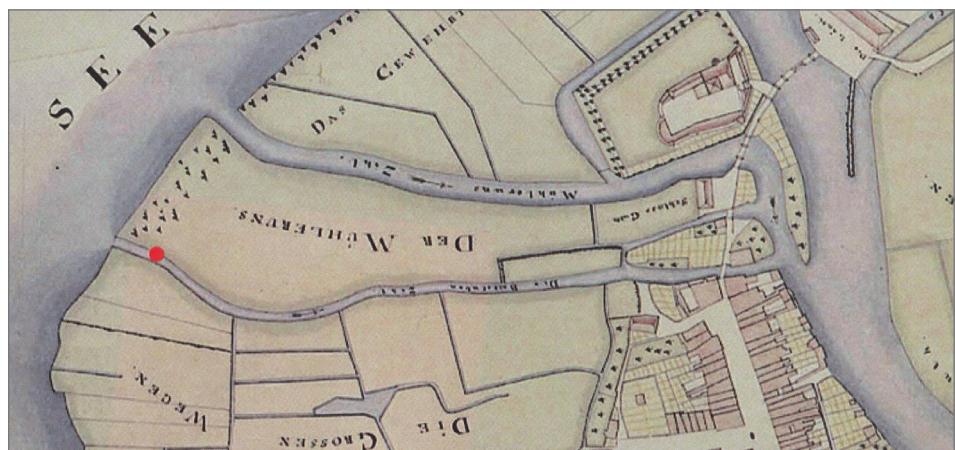


Abb. 6: Ausschnitt aus historischem Plan Stadtbezirk Nidau von 1794, Samuel Pagan, mit rot markiertem Fundort (Übertragung vom aktuellen Parzellenplan Gemeinde Nidau, 1998, Abb 5).

Verlauf der Badstubenzihl

Da wir nun den Ausfluss der Badstubenzihl aus dem See kennen, können wir davon ausgehen, dass sie im Bereich des Mühlerunswege Richtung Städtchen verließ. Jenseits der Dr. Schneiderstrasse verließ sie aber nicht etwa im heutigen Trassee der Weyermattstrasse, sondern nördlich davon, entlang der im 20. Jahrhundert erstellten Werkgebäude der Alpha AG bis nördlich vom Gebäude Weyermattstrasse 8, wo sie sich in zwei „Canäle“ teilte, die dann in die Grosse Zihl mündeten (Abb. 7 und auch Abb. 1, 2 und 3).

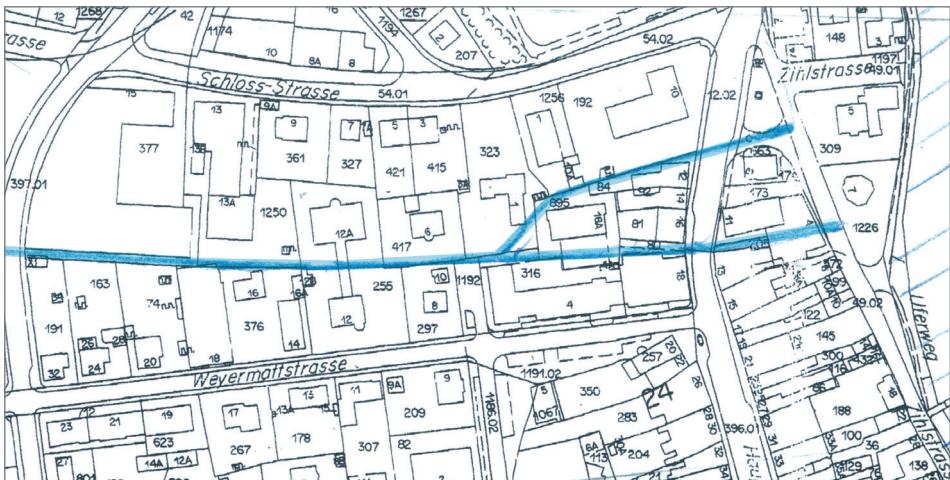


Abb. 7: Rekonstruktionsversuch Verlauf Badstubenzihl ab Mühlerunsweg bis Einmündung in Zihl.
Ausschnitt aus Pazellenplan der Gemeinde, 9.2. 1998, M. 1:4000.

Verwirrliche Wegbezeichnung

In den historischen Plänen und auch von Abraham Pagan (1728-1783) wird der erste Seitenarm der Zihl (Abb. 1) als Vogelstaudenzihl oder Mühlerunzihl bezeichnet, heute Schloss-Strasse. Nach unseren nun neu gewonnenen Erkenntnissen liegt der Mühlerunsweg nicht an der Vogelstauden/Mühlerunzihl, sondern eben an der Badstubenzihl.

Verleihung der Goldenen Rose

Papst Johannes XXII hatte im 14. Jahrhundert dem Grafen Rudolf III von Nidau eine „Goldene Rose“ zugeeignet. Das zierliche Goldschmiede-Kunstwerk ist im Musée du Moyen Age in Paris ausgestellt. Einzelheiten darüber sind im Beitrag von Hans Brogni in den Nidauer Chlouserbletter 2002 nachzulesen. Diese Begebenheit inspirierte den Stiftungsrat, alle zwei Jahre einen Kulturpreis in Form einer golden verzierten Rose zu verleihen. Der Preis hat rein symbolischen Charakter und wird jeweils an der Vernissage an Personen verliehen, die sich durch besonders kulturelle oder gemeinnützige Leistungen verdient gemacht haben. Die Preisträger / innen werden in den Nidauer Chlouserbletter fortlaufend erwähnt.

Preisträger/innen:

- 2002: Paul Lecsko
- 2004: Bernhard Scheidegger
- 2006: Ehegatten Selma und Peter Rolli
- 2008: Dr. Andres Moser, Kunsthistoriker
- 2010: Annelise Reiner
- 2012: Martin Schmitz
- 2014: Hugo Liechti, Nidau, Hauptsigrist, in Anerkennung seiner ausserordentlichen Bemühungen bei der Gestaltung der jeweiligen Vernissage der Nidauer Chlouserbletter in der Kirche Nidau und seiner stetigen und uneigennützigen Hilfsbereitschaft und Beratung.



Nidauer Chlouserbletter 2018

Es sind folgende **mögliche Themen** vorgesehen:

- **Die Geschichte der Ziegelhütte und der Ziegler**
- **Die Ziegelhüttenzahl, auch Stadtgrabenzahl oder Knettnauzahl genannt**
- **Die Nidauer Stadtmauer und was von ihr übrig geblieben ist**
- **Eine neue „Königin“ für Nidau**
- **Die ländliche Bibliothek - Gesellschaft Nidau um 1839**
Ein Beitrag zum 100 Jahr Jubiläum 2018 der öffentlichen Gemeindebibliothek Nidau
- **Von den Nidauer Feldmessern (Geometer) und Planzeichnern (Kartographen) im 18./ 19. Jahrhundert (sog. „Nidauer Schule“) zur High Tech Vermessung heute**
- **Topographie von Nidau und die „untern Stuben“ im Städtchen**
- **Das Fastnachtshuhn, eine Abgabe an den Pfarrherrn zu Nydau im 18. Jahrhundert**
- **Als dem Nidauer Nachtwächter die Sicherung durchbrannte.**

PS. Im Jahr 2017 wird in der Kirche Nidau eine neue Orgel eingebaut. Die Orgel gilt als Königin der Instrumente.

Bildernachweis

- S. 5, 7, 8, 9 oben, 12, 13, 14, 15, 16 oben, 17,
37, 38, 39, 41 unten, 45, 46, 47, 48, 49, 63 Martin Schmitz
- S. 6, 9 unten, 29, 30, 33, 57, 58, 59, 61 unten Robert Liechti
- S. 10 Burgergemeinde Nidau
- S. 11, 26 Buch Nidau -650 Jahre Wandlung
- S 16 unten, 18 Johann Gnägi
- S. 23 Staatsarchiv des Kantons Bern
- S. 25 Zentralbibliothek Zürich
- S. 40 Kurt Maibach
- S. 41 oben, 42 Bertha und Elisabeth Schmalz
- S 51, 52, 53, 55 Bauverwaltung Nidau
- S. 60 Archäologischer Dienst des Kantons Bern
- S. 61 oben, 62 Einwohnergemeinde Nidau

